

Kapitel I: Das differenzierte Geschlechterverständnis der Antike – Facetten von Ein- und Zweigeschlechtlichkeit

T. Laqueur beschrieb mit dem Begriff „Ein-Geschlechter-Modell“ in seinem Buch *„Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud.“* das naturphilosophische, biologische und medizinische Geschlechterverständnis der Antike.¹ Das uns bekannte Zwei-Geschlechter-Modell, das anatomisch und physiologisch Mann und Frau voneinander unterscheidet, habe sich erst seit der Aufklärung entwickelt. In antiken Gesellschaften seien Geschlechterrollen gesellschaftlich binär bestimmt gewesen. Hingegen habe die Ansicht vorgeherrscht, dass es anatomisch und physiologisch nur ein Modell des Menschen gebe, das sich durch den Grad an Vollkommenheit differenziere: der Mann als Modell des Menschen schlechthin, die Frau als unvollkommene Version des Menschen/Mannes. Dieser Ansicht vermochte Laqueur von der Antike bis in die Renaissance nachzuspüren und sie dezidiert von dem Zwei-Geschlechter-Modell unserer Zeit zu unterscheiden.²

- 1 In der deutschen Übersetzung 1992 erschienen. Als Literatur wurde für die Arbeit die englische Fassung *Laqueur (2003 [1990]): Making Sex – Body and Gender from the Greeks to Freud.* verwendet.
- 2 Analoge Gedanken finden sich u.a. bei Laqueur, 1986; Schiebinger, 1986 S.46-51, 66-72, Schiebinger, 1993 (1989) S.229-273; Steinbrügge, 1987 insbesondere S.53/54; Honegger, 1991 S.179-181, Oudshoorn, 1994 S.6ff; Schmiersahl, 1998 S.190ff, die in zahlreichen aktuellen Publikationen aufgegriffen und weiterverfolgt werden (vgl. auch einen meiner früheren Texte: Voß, 2004 S.67; vgl. für eine ausgewählte Rezeptionsübersicht: Hoff, 2005 S.276-278). Eine erste Kritik formulierte K. Park und R. A. Nye (1991) in einem Review auf Laqueurs (2003 [1990]) Buch. In der BRD äußerte sich früh B. Rang (1986) kritisch zu Thesen „der Herausbildung der Geschlechtscharaktere im 18. und 19. Jh.“ vgl.: Rang, 1986; vgl. für aktuelle Kritiken, mit Fokus auf die Antike: Grundmann, 2006; mit Fokus auf das Mittelalter: Cadden, 1993 S.3; Riha, 2005 S.164ff; mit Fokus auf die Renaissance: Adelman, 1999; Schleiner, 2000; Stolberg, 2003a. R. Schnell (1997) fasste zusam-

Um nicht zu schnell zu dieser These Position zu beziehen, sollen in diesem Kapitel die Aussagen einiger bedeutender, mangels anderer Quellen ausschließlich männlicher Gelehrter, die auf naturphilosophischem, biologischem oder medizinischem Gebiet aktiv waren, prononciert auf Denkweisen zu Geschlecht näher untersucht werden. Dabei ist es notwendig, sich mit ihren anatomischen und physiologischen Vorstellungen zu befassen, aber auch mit ihren Theorien zu Zeugung und Vererbung, da diese bedeutende Auswirkungen auf Ansichten über Gleichheit bzw. Differenz von Geschlecht(ern) hatten.

In diesem Teil werden aus der Antike stammende Betrachtungen von Geschlecht als beispielhaftes Untersuchungsobjekt herangezogen, wie biologisches Geschlecht in ‚der westlichen Welt‘ gedacht wurde. Ziel der Arbeit und dieses Teils ist es ausdrücklich *nicht*, eine historische Betrachtung von Geschlechtsauffassung über mehrere Tausend Jahre zu verfassen, sondern antike Denkweisen zu Geschlecht als *ein Beispiel* zur Betrachtung der Schwerpunktfragen dieser Arbeit auszuführen. Die Betrachtungen werden unter zwei Blickwinkeln vollzogen:

1) Hinterfragen des biologischen Modells. Inwieweit lässt sich für die Antike von einem konsistenten Geschlechtermodell sprechen? Entspricht dieses in seiner Beschreibung einem „Ein-Geschlechter-Modell“, wie es Laqueur formulierte?

Laqueur führte außerdem aus, dass Geschlechtseinordnung gesellschaftlich binär erfolgte. Daraus leitet sich die zweite Frage ab:

2) Sind und ggf. wie sind *antike* gesellschaftliche und biologische Ansichten über Geschlecht verschränkt? Lassen sich beide Modelle voneinander unterscheiden und lässt sich die Vorrangstellung eines Modells herausarbeiten?

Schließlich wird *in Schlaglichtern* das ebenfalls von Laqueur formulierte Fortwirken antiker biologischer Geschlechtermodelle bis in die Renaissance nachvollzogen. Das bedeutet auch, dass anderen Naturphilosophien (bspw. aus dem babylonischen, indischen, arabischen Raum) keine Betrachtung zukommt, sondern lediglich dem Auffinden ‚antiker Lehren‘ nachgegangen wird. Dies geschieht unter dem Blickpunkt, ob und inwieweit ein radikaler Abbruch der Rezeption ‚antiker Lehren‘ erfolgt und ob und inwieweit von einem ‚neuen‘, ‚modernen‘ Geschlechtermodell die Rede sein kann.

1. Gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse in der Antike

Einen einheitlichen Rahmen der Bedeutung von Geschlecht in griechischen und römischen antiken Verhältnissen zu zeichnen ist schon vor dem Hintergrund der zu betrachtenden großen Zeitspannen und der Vielzahl kleiner Stadtstaaten

men, dass sich insbesondere Spezialist/innen des 18. und 19. Jh. im Sinne eines radikalen Bruchs im 18./19. Jh. zwischen zwei verschiedenen Geschlechtermodellen geäußert hätten (Schnell, 1997 S.19).

(Poleis)³, die, nicht heutigem Staatenverständnis folgend, in ein Griechisches oder Römisches Reich eingeordnet werden, nicht möglich. Wenige und fast ausschließlich männliche Überlieferungen erschweren die Betrachtung der Geschlechterverhältnisse. Dennoch lassen sich dazu einige grundlegende Aussagen treffen, die sich auf das Quellenmaterial einzelner griechischer Poleis stützen (Athen, Sparta, Gortyn⁴). Aus Rom und insbesondere dem erstarkenden Römischen Reich sind mehr Materialien überliefert, die ein umfassenderes Bild ermöglichen.⁵

Im Folgenden wird ein Überblick über die gesellschaftliche Situation von Menschen abhängig von Geschlecht gegeben. Dabei wird zunächst ein Einblick in *griechische und römische Gesellschaftssysteme* gewährt, um nachfolgend in thematischen Untergliederungen einzelne Aspekte – *die Ehe, das antike Frauenbild, mit dem antiken Frauenbild verbundene Stigmatisierungen freier Männer sowie geschlechtliche Uneindeutigkeit* – auszuarbeiten.

Griechische und römische Gesellschaftssysteme

Die griechischen Stadtstaaten

Soziale Klassifikationen der Bewohner/innen der Poleis stützten sich hauptsächlich auf deren Landbesitz, Herkunft, Geschlecht und Alter. Der Status von ‚Vollbürgern‘ beschränkte sich in vielen Poleis auf einen kleinen Kreis von, beruhend auf Grundbesitz, vermögenden Männern. Diese Männer besaßen das Bürgerrecht⁶. Davon abgestuft gab es die Gruppe der weniger wohlhabenden und mit

- 3 Die Poleis stellten kleine, unabhängige und sich selbst regierende Stadtstaaten im antiken Mittelmeerraum dar. Aus befestigten Höhensiedlungen entstanden, hatten sie sich im 8. Jh. v.u.Z. zu Siedlungen städtischen Charakters entwickelt. Schätzungsweise gab es 700 solcher Stadtstaaten. Die gesellschaftliche Struktur der einzelnen Poleis war räumlich und zeitlich unterschiedlich geprägt. Zunächst herrschten monarchische Organisationsformen vor, die zum Teil von der Herrschaft bedeutender adliger Einzelpersonlichkeiten (Tyrannis) und/oder von Oligarchien (Timokratien oder Demokratien) abgelöst wurden. In den meisten Poleis waren bäuerliche Lebensweisen vorherrschend, obere Schichten begründeten sich auf Landbesitz. In größeren Poleis, wie Athen, spielte Gewerbe und Fernhandel ebenfalls eine bedeutende Rolle.
- 4 Ebenfalls gebräuchliche Bezeichnung: Gortys.
- 5 Die Quellenlage ist auch von Polis zu Polis sehr unterschiedlich. So liegt aus Athen recht umfassendes Material vor, wogegen aus Sparta und Gortyn nur wenig, aber gerade für die Geschlechterverhältnisse aufschlussreiche, Materialien zur Verfügung stehen. Zur weiteren Befassung speziell mit der gesellschaftlichen Situation von Frauen in der griechisch-römischen Antike seien empfohlen: Duby, 1993; Pomeroy, 1995 (1975); Powell, 1995; Patterson, 1998; Hartmann, 2007b; auch im 19. Jh. gab es diesbezüglich lesenswerte Ausführungen, bspw.: Jung, 1850.
- 6 Bürgerrecht wird hier insbesondere im Sinne *öffentlicher politischer Teilhabe und zahlreicher Vorrechte sichernd* verstanden. In neueren Arbeiten zur Frage des Bürgerstatus für Frauen in der athenischen Gesellschaft wird darüber diskutiert, ob – insbesondere wegen der Bedeutung religiöser Handlungen in der athenischen Ge-

weniger Rechten bedachten abhängigen ‚freien Männer‘, die über kein eigenes Landlos verfügten, auf dem Land Besitzender tätig und gegenüber dem Landbesitzer abgabenpflichtig waren. Erfüllten sie diese Abgabepflichten nicht, so wurden sie, ihre Ehefrauen und Kinder selbst pfändbar. Von Rechten und einer politischen Mitsprache ausgeschlossen waren Kinder, Frauen, Metök/innen⁷ und Sklav/innen⁸. In Athen kam es durch diese Konzentration von Macht und Besitz in den Händen Weniger und infolge sich zuspitzender sozialer Ungleichheiten im 6. Jh. v.u.Z. zu einer Krise mit anhaltendem Bürgerkrieg. Resultat einer Schlichtung durch Solon (athen. Politiker und Dichter, ca. 634-560 v.u.Z.) war neben einer Tilgung der öffentlichen und privaten Schulden die Änderung des Systems der politischen Mitbestimmung. Solon teilte die ‚freien Männer‘ an Hand des Einkommens in vier Zensusklassen⁹. Nun waren alle Angehörigen dieser Zensusklassen – unabhängig von Landbesitz – Bürger. Die drei oberen Klassen erhielten gemäß ihrem Einkommen Einfluss bei der Besetzung politischer Ämter (hohe Positionen, die Archonten, konnten nur von der obersten Klasse bekleidet werden). Der Einfluss der vierten Klasse (Theten) erschöpfte sich dagegen in der Volksversammlung und den Möglichkeiten der Gerichtsbarkeit. Eine Neuverteilung von Grund und Boden lehnte der Schlichter Solon ab.¹⁰ Kinder, Frauen,

sellschaft, wobei Frauen an diesen beteiligt waren – von einer „kulturellen Bürgerlichkeit“ von Frauen gesprochen werden kann; überdies wird ausgeführt, dass die Rolle von Frauen in der klassischen athenischen Polis nicht so beschränkt war, wie lange Zeit angenommen [Schnurr-Redford, 1996; Hartmann, 2007a; Hartmann, 2007b S.54-63, 73-75; Baltrusch, 2007 S.155/156, 163]. Über religiöse Handlungen waren Frauen demnach auch an öffentlicher Meinungsbildung beteiligt, von politischen Entscheidungsprozessen waren Frauen – und darauf wird hier der Fokus gelegt – aber grundsätzlich ausgeschlossen. Einige Möglichkeiten von Frauen werden im Folgenden noch deutlich werden.

- 7 Metök/innen bezeichneten dauerhaft in einer Polis lebende ‚Fremde‘. In Athen bezahlten sie eine spezielle Steuer (metoikion), die ihnen im Gegenzug den Rechtsschutz der Gaststadt einbrachte.
- 8 Sklaverei war in der griechisch-römischen Antike verbreitet. In Sklaverei geriet man durch Kriegsgefangenschaft, Raub, Geburt im Hause eines Sklavenhalters* oder durch Verschuldung. Sklav/innen waren Eigentum. Mit ihnen konnte weitgehend nach Belieben umgegangen werden. Sklav/innen mussten im Haus, auf den Feldern, in Bergwerken etc. arbeiten, konnten vom Besitzer* verkauft werden und mussten ihrem Besitzer auch sexuelle Dienste leisten. Menschen freier Abstammung, die durch Schulden in die Sklaverei geraten waren, waren vor ausufernder physischer Gewalt des Besitzers teilweise geschützt. Weiterführend: Greenidge, 1958; Finley, 1994 (1960); Osborne, 1995; Fisher, 1995; Lerner, 1995a S.106-134; Oakley, 2000; Hartmann, 2007b S.90-103]. *(Es wird die männliche Bezeichnung verwendet, weil der Mann/Bürger als Vorstand des Hauses und damit als Besitzer von Sklav/innen galt, obgleich auch Frauen von der Arbeit von Sklav/innen profitierten und Sklav/innen schikanierten.)
- 9 Nach dem Einkommen absteigend geordnet: Pentakosiomedimnen (ernteten jährlich 500 Scheffel Getreide, Wein oder Öl), Hippeis, Zeugiten und Theten (letztere mit weniger als 200 Medimnen jährlichem Ertrag an Getreide, Wein oder Öl; meist Handwerker oder Tagelöhner).
- 10 Leduc, 1993 S.314.

Metökö/innen und Sklav/innen blieben auch nach dieser Reform weiterhin von Bürgerrechten ausgeschlossen.¹¹ Dies änderte sich auch nicht mit den Reformen des Kleisthenes (athen. Politiker, Ende des 6. Jh. v.u.Z.), mit denen die athenische Staatsordnung weiter demokratisiert und die Grundlagen für die volle Entfaltung der Sklavenhalterdemokratie gelegt wurden.¹² Im Gegensatz zu Athen behielten andere Poleis, wie bspw. Gortyn, die alte Rechtsordnung weitgehend bei: der Besitz von Land begründete den Bürgerstatus (für Männer).¹³

Frauen waren auf Grund des Geschlechts von Bürgerrechten ausgeschlossen. Damit verbunden war ihre Rolle in der Gesellschaft. Mit Ausnahme griechischer Priesterinnen¹⁴ und den z.T. eine Sonderrolle einnehmenden Spartanerinnen¹⁵ waren Frauen in der öffentlich-politischen Sphäre nicht vertreten und blieben in der Regel auf das Hauswesen¹⁶ und auf die Reproduktionsarbeit beschränkt.

- 11 Solon schaffte mit seinen Reformen zwar auch den Selbstverkauf und den Verkauf von Kindern in die Sklaverei ab, akzeptierte aber den Verkauf von unverheirateten Frauen, die nicht mehr jungfräulich waren. Im Kontext der Demokratisierung der athenischen Polis führte Solon auch schärfere Restriktionen für Bürger-Frauen ein, die ihre Teilnahme an Festen, ihre Aussteuer, das Trauern, Essen und Trinken betrafen [Pomeroy, 1995 (1975) S.57].
- 12 Kleisthenes gliederte mit seinen Reformen 508/07 v.u.Z. den athenischen Stadtstaat neu und unterteilte ihn in zehn Phylen. In jeder Phyle wählten alle Bürger in einer Volksversammlung 50 Vertreter für den Rat, der sich aus 500 Mitgliedern zusammensetzte. Zugang zum Rat hatten nun alle Bürger, die sich kein Verbrechen hatten zu Schulden kommen lassen. Kleisthenes führte die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz ein.
- 13 Vgl. Leduc, 1993. In Gortyn konnten zwar auch Frauen – etwa durch Erbe – Land besitzen, was aber keinerlei politische Mitsprache begründete. Gortynische Frauen waren insofern freier als Frauen in der athenischen Gesellschaft, als sie besitzen, verwalten und vererben durften. Dennoch unterstand auch die gortynische Frau Agnaten und hatten Töchter geringeren Anteil am Erbe des Vaters als Söhne [Leduc, 1993; Pomeroy, 1995 (1975) S.39-42; Patterson, 1998 S.79-83].
- 14 Frauen kam in griechischen religiösen Handlungen Bedeutung zu, vgl. S.48.
- 15 Verbunden mit einer (weitgehenden) militärischen Orientierung der männlichen Bevölkerung in der spartanischen Gesellschaft waren Freiräume und Notwendigkeiten für weibliche wirtschaftliche und politische Verantwortungen. So wurde im 4. Jh. v.u.Z. ca. 40 % des Landbesitzes von Frauen verwaltet. Körperliche Ertüchtigung und Bildung galten dem Gebären von gesunden Kindern als förderlich und waren daher Bestandteil der Erziehung von Mädchen. Mädchen wurden erst verheiratet, wenn sie ‚körperlich voll entwickelt‘ waren. Allerdings galten auch in Sparta die Vormacht von Vater und Ehemann sowie ein die männlichen Nachkommen privilegierendes Erbrecht. Vgl. Schuller, 1985 S.78-86; Hodkinson, 1986; Hodkinson, 2000 S.94-104; Pomeroy, 1995 (1975) S.35-39; Patterson, 1998 S.73-78; Cartledge, 2001 S.91-105, 106-126; Hartmann, 2007b S.38-52.
- 16 Siehe auch die Begriffsgleichheit zwischen ‚Herdfeuer‘ und ‚weibliches Geschlecht‘ in der homerischen Dichtung. Für beides wurde *eschára* (griech.) verwendet [Leduc, 1993 S.270]. Hauswesen bedeutete die Hausarbeit und Kinderbetreuung, sofern diese nicht von Sklav/innen übernommen wurde, sowie auch Erledigungen in der näheren Umgebung des Hauses. Gerade Frauen ärmerer Familien waren aber auch in der Öffentlichkeit auf Märkten, in der Landwirtschaft etc. vertreten. Insofern kann das ‚Haus‘ nicht als vollständig abgetrennte Sphäre neben

Frauen standen grundsätzlich unter der Vormundschaft und in der vollständigen ökonomischen Abhängigkeit eines Mannes, entweder des Ehemannes oder, wenn dieser nicht anwesend oder verstorben war, des Vaters oder des Bruders.¹⁷ Vor der Willkür des Ehemannes waren sie nur zum Teil – durch Agnaten ihrer Familie (Vater bzw. Bruder) – geschützt. Dies galt insbesondere bei wohlhabendem Elternhaus, da bei einer Scheidung der Ehe die Mitgift wieder an die Familie der Ehefrau zurückzuzahlen war.¹⁸

Rom und das römische Rechtssystem

Das römische Rechtssystem gestattete es Frauen, in einem beschränktem Umfang Land zu besitzen, selbst zu erben¹⁹, sich am Handel zu beteiligen²⁰ sowie juristische Angelegenheiten die eigene Person betreffend selbst wahrzunehmen.²¹ Auch wurden Frauen Bürgerinnen, wenngleich der Status als Bürgerin²² keine politi-

einem öffentlichen Raum betrachtet werden. Weiterführend u.a.: Cohen, 1994 (1991), S.70-97; Schnurr-Redford, 1996; Patterson, 1998 S.180-225; vgl. auch: Hartmann, 2007b S.71/72.

- 17 Von diesem Prinzip gab es wenige Ausnahmen: Wurde in Gortyn (nach dem erlassenen Kodex von etwa 460 v.u.Z.) eine Frau, *die einen Bruder hatte*, von ihrem Vater oder dem Bruder einem Ehemann zur Heirat gegeben, hatte dies für sie zur Folge, dass der Ehemann Herr über die zukünftig geborenen Kinder wurde und allein entscheiden konnte, ob sie aufgezogen oder ausgesetzt werden sollten. Gleichzeitig wurde die Frau mit diesem Akt aber Herrin über sich selbst und ihre Güter. Im Fall einer Scheidung oder Verwitwung gewannen Vater oder Bruder keine Autorität mehr über sie. Zweiter in der damaligen Zeit denkbarer Fall war die Heirat einer Tochter, *die keinen Bruder hatte*. In diesem Fall ergab sich bei Scheidung oder Verwitwung in Gortyn nicht die Freiheit von Agnaten [Leduc, 1993 S.287/88].
- 18 Zum Komplex vgl. Jung, 1850 S.77-149; Just, 1989 S.26-39, 40-43, 66-68; Foucault, 1989a S.194-210; Leduc, 1993; Lerner, 1995a S.250-262; Pomeroy, 1995 (1975) S.35-42, 57-65, 74, 79-92; Lefkowitz, 1995 (1986) S.89-93.
- 19 Hingegen konnten Frauen nicht vererben, um das Vermögen in der agnatischen Linie zu belassen [vgl. Hartmann, 2007b S.132/133].
- 20 In der römische Gesellschaft gab es spezifische Frauenberufe: Ammen, Hebammen, Schauspielerinnen, Walkerinnen, Weberinnen, Schneiderinnen, Wäscherinnen. Frauen waren auch als Wirtinnen tätig, die allerdings einen vergleichbar herabgesetzten Status wie Prostituierte hatten [Thomas, 1993 S.165-168; Pomeroy, 1995 (1975) S.149-153; Foucault, 1989b (1984) S.95-109, 191-240]. In Ausnahmen waren Frauen oberer Schichten auch als Anwältin, Philosophin, Malerin oder Dichterin tätig [Mratschek, 2007; Kunst, 2007 S.251-253]. (Ähnliches lässt sich für die griechische Gesellschaft festhalten: Dort waren Frauen aus ärmeren Familien als Marktschreierinnen, Wirtinnen und in der Landwirtschaft anzutreffen [Schuller, 1985 S.44-77; Just, 1989 S.105-125; Thomas, 1993 S.167/168; Pomeroy, 1995 (1975) S.71-73; Hartmann, 2007b S.71/72]. Vereinzelt findet man im Hellenismus Frauen auch als Königinnen und in anderen öffentlichen Sphären [auch als „Archon“ oder „Magistrat“] [Pomeroy, 1995 (1975) S.120-148].)
- 21 Thomas, 1993 S.165-168; Pomeroy, 1995 (1975) S.149-153; Foucault, 1989b (1984) S.95-109, 191-240; Hartmann, 2007b S.132/133.
- 22 Begriff ‚Bürgerin‘, ‚Bürgerin‘: Der Status der Frau als ‚Bürgerin‘ ist unbedingt von dem Status des männlichen ‚Bürgers‘ zu trennen, da sich ihre gesellschaftlichen Rechte und Möglichkeiten stark unterschieden. Diesbezüglich wird hier ‚Bürgerin‘

sche Mitsprache²³ beinhaltete und grundsätzlich weiterhin die Vormundschaft des Vaters, Bruders bzw. Ehemannes festschrieb. Die Rechte des ‚pater familias‘ (Hausvater: Ehemann bzw. Vater) waren gegenüber seiner Stellung im antiken Griechenland größer: Er hatte in der römischen Gesellschaft bis zu seinem Tod das Recht, über die *Hauskinder* (Frau, eigene Kinder, Sklav/innen) zu entscheiden, was sich im äußersten Fall bis zur Entscheidung über Leben und Tod erstreckte.²⁴ Eine Befreiung aus dieser Vormundschaft wurde durch Reformen in den Jahren 18 v.u.Z. (lex Iulia de adulteris; lex Iulia de maritandis ordinibus) und 9 u.Z. (lex Papia Poppaea), gekoppelt an Fruchtbarkeit und Zeugungsleistung, möglich: Diese Ehegesetze des Augustus (röm. Politiker, 63 v.u.Z. – 14 u.Z.), die auf eine Verbesserung der sittlichen Verhältnisse der oberen Schichten und eine Erhöhung der Kinderzahl abzielten,²⁵ erlegten der Ehefrau Strafen für Ehebruch und unsittsames Verhalten auf, sahen das Verbot der Ehe mit Angehörigen missachteter Personengruppen vor und erlegten Ehegebote für Männer zwischen 25 und 60 und für Frauen zwischen 20 und 50 Jahren auf. Sie ermöglichten es aber freigeborenen Frauen, die drei Kinder bzw. freigelassenen Frauen, die vier Kinder geboren hatten, von ihren Agnaten/Vormündern unabhängig zu werden.²⁶ Einer Sklavin, die drei Kinder geboren hatte, wurde die Freiheit versprochen. Größere Bedeutung erlangte auch die Kopplung ehelicher Nachkommen an den Status des Vaters – aber unehelicher an den mütterlichen Status. Eine freigelassene Sklavin brachte ein freies Kind zur Welt und einen Bürger bzw. eine Bürgerin, falls sie Freigelassene eines Patrons mit Bürgerrecht war. Eine Freigeborene, die während der Schwangerschaft zur Sklavin geworden war, brachte hingegen eine Sklav/in zur Welt. Dabei war der Status der Frau zum Zeitpunkt der Geburt entscheidend.²⁷

nicht als weibliches Gegenstück zu ‚Bürger‘ verwendet, sondern wird die Differenzierung zwischen Stati und Begrifflichkeiten explizit vorgenommen.

- 23 Die politischen Möglichkeiten von Frauen waren beschränkt. Lediglich als Vermittlerinnen zwischen Herrschenden, die Einwirkung auf einflussreiche (Ehe)männer und über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln (bspw. zur Bezahlung von Lösegeldern oder zur militärischen Ausrüstung) konnten Frauen aus wohlhabenden und einflussreichen Elternhäusern oder selbst zu finanziellem Wohlstand gekommene Frauen politischen Einfluss ausüben [Pomeroy, 1995 (1975) S.176-189; Lefkowitz, 1995 (1986) S.97-114].
- 24 Pomeroy, 1995 (1975) S.150-162; auch: Jung, 1850 S.150-158.
- 25 Schuller, 1992 S.71; Pomeroy, 1995 (1975) S.161; auch: Jung, 1850 S.159-180.
- 26 Richlin, 1981 S.379-382; Schuller, 1992 S.71; Thomas, 1993 S.143; Rousselle, 1993 S.348; Pomeroy, 1995 (1975) S.159-161.
- 27 Thomas, 1993 S.152/153. Diese Regelungen bezogen sich im Wesentlichen auf Rom selbst. Es ist darauf zu verweisen, dass bis zum 2. Jh. u.Z. nur wenige Menschen im Römischen Reich Bürgerrechte innehatten. Aber auch ab dem 3. Jh. werden sich die Regelungen für viele Lebensbereiche eher am Ortsrecht orientiert haben; für Ägypten sind bspw. von den angeführten abweichende Heirats- und Scheidungsbestimmungen in Eheverträgen nachlesbar [Rousselle, 1989 (1983) S.139/40].

Die Ehe

Die Ehe stellte in der griechisch-römischen Antike ein bedeutendes soziales, nur zum Teil legislatives Moment²⁸ dar, das seine wesentliche Funktion in der Begründung legitimen Nachwuchses fand und dazu diente, den Reichtum der Familien der oberen Klassen zu mehren.²⁹ Die Mitgift, die von der Verwandtschaft der Ehefrau unter die Verwaltung des Ehemannes gestellt wurde, wurde gewinnbringend und ertragreich angelegt. Sie ging später auf die gemeinsamen Kinder über oder fiel im Fall der Scheidung oder Verwitwung an die Familie mütterlicherseits zurück.³⁰ Die entscheidende Gewalt innerhalb der Ehe hatte der Ehemann. Er war Vormund der Ehefrau und der Kinder und hatte in allen Fragen, die Besitz und Familie betrafen, letzte und meist alleinige Entscheidungsbefugnis. Er musste den Nachwuchs nach der Geburt als legitim anerkennen, womit er einerseits die Erbfolge begründete und andererseits den Rechtsstatus des Kindes als Kind eines Bürgers und seiner Ehefrau festlegte. Auch hatte der Ehemann das Recht zu entscheiden, ob ein neugeborenes Kind aufgezogen oder ausgesetzt wurde. Illegitimer Nachwuchs, der durch unehelichen Sexualverkehr³¹ gezeugt wurde, folgte

-
- 28 Im Athen der klassischen Zeit waren Heirat und Ehe nicht per Gesetz definiert oder geregelt. Ehen wurden weder zertifiziert noch registriert. Gesetze regelten lediglich einige Teilbereiche ehelicher Beziehungen, wie bspw. Erbfragen. Öffentlich wurden Ehen durch Verlobung und die Anwesenheit von Verwandten, Freund/innen und Nachbarn bei der Hochzeits-Zeremonie [Foucault, 1989b S.98-109; Patterson, 1998 S.108-114; Hartmann, 2002 S.46-51, 76-97, 130/131; Hartmann, 2007a S.38/39; Hartmann, 2007b S.67]. Im römischen Rechtssystem wurde das legislative Moment bei Ehen erheblich erweitert, sie blieben aber weiterhin in erster Linie eine soziale Angelegenheit [Foucault, 1989b S.98-109; Hartmann, 2007b S.134/135].
- 29 Dies beschrieben Leduc (1993) für die klassische Epoche der athenischen Gesellschaft und Pomeroy (1995 [1975]) für die hellenistische Epoche und die römische Gesellschaft; vgl. auch: Hartmann, 2007b S.136, 138/139.
- 30 Leduc, 1993 S.309; Pomeroy, 1995 (1975) S.155-157; Hartmann, 2002 S.99-105; Hartmann, 2007b S.138/139.
- 31 Bei Männern wurde außerehelicher Sexualverkehr nicht bestraft und war verbreitet. Eine Frau konnte sich vor einem Mann, der außerehelichen Sexualverkehr suchte, nur schützen, indem im Ehevertrag durch den Vater für diesen Fall finanzielle Strafen angedroht wurden. Für Frauen war außerehelicher Sexualverkehr nach den augusteischen Gesetzen (römische Antike) weitreichend strafbar. So erhielt der Vater der Frau das Recht, sofern er sie mit einem anderen Mann als ihrem Ehemann *in flagranti* erwischte, beide zu töten. Der Ehemann der Frau *durfte* in einem solchen Fall immerhin den anderen Mann töten. Innerhalb von 60 Tagen *musste* ein solcher ‚Ehebruch‘ durch Ehemann oder Vater zur Anzeige gebracht werden. Der Ehemann *musste* die Ehefrau förmlich (vor Zeugen) verstoßen, das Fortsetzen der Ehe war ausgeschlossen. Erfolgte keine Anzeige und kein Verstoßen, so machten sich auch Vater und Ehemann strafbar, wenn innerhalb von weiteren vier Monaten jemand anders (bspw. ein Nachbar) den ‚Ehebruch‘ zur Anzeige brachte. ‚Ehebruch‘ der Frau mit einer anderen Frau war gesetzlich nicht vorgesehen. Vgl. Richlin, 1981 S.379-382; Schuller, 1992 S.71; Thomas, 1993 S.143; Rousselle, 1989 (1983) S.111-147 und 1993 S.348; Pomeroy, 1995 (1975) S.159-161. Ob Tötung eine (le-

demgegenüber nicht dem Rechtsstatus des Mannes, sondern dem der Frau. So waren die Kinder von verheirateten Männern mit einer Konkubine oder einer Sklavin nicht erberechtigt – und männliche illegitime Kinder erlangten nicht den Bürgerstatus.³²

Das antike Frauenbild

„Antike Frauen konnten sicher mutig, aber nicht wirklich unabhängig sein.“³³

Der Mann galt als vollkommenes Modell des Menschen. Die freie Frau oder Bürgerin erfuhr davon in der Antike eine deutliche Abgrenzung. Sie wurde als minderwertig betrachtet. Sie galt gegenüber dem Mann als minderwertig auf Grund zugeschriebener körperlicher Konstitution, ‚natürlicher‘ Inferiorität, mangelnder geistiger Leistungsfähigkeit und Empfänglichkeit für Sex- und Alkohol-exzesse.³⁴ Die Minderwertigkeit galt als angeboren und unabänderlich und wurde

gitime) Sanktionsmöglichkeit des Ehemannes für außerehelichen Sexualverkehr einer verheirateten Frau im antiken Athen war, ist nicht bekannt [Cohen, 1994 (1991) S.98-132, 133-170]; E. Hartmann (2007b) führte aus, dass ein *in flagranti* erdappter Ehebrecher auch in Athen auf der Stelle getötet werden konnte [Hartmann, 2007b S.50]. In Athen wurde nach einem ‚Ehebruch‘ durch die Ehefrau, die Ehefrau von ihrem Mann verstoßen. Gesellschaftlich wurde sie von religiösen Orten ausgeschlossen [Foucault, 1989a (1984) S.181-193; Lefkowitz, 1995 (1986) S.87; Patterson, 1998 S.114-121]. In Sparta war außerehelicher Sexualverkehr auch von Frauen nicht so strikt sanktioniert, wobei – wie E. Hartmann (2007b) ausführt – dies nicht als sexuelle Freizügigkeit oder Selbstbestimmung der Frau missverstanden werden sollte, vielmehr stellte es (ggf. nachdem ein Mann die Zustimmung des Ehemannes der Frau eingeholt hatte) eine an angenommener Gebäreigenschaft orientierte Bestimmung über die Sexualität von Frauen dar [Lefkowitz, 1995 (1986) S.85-90; Lerner, 1995a S.252, Pomeroy, 1995 (1975) S.35-39, 86-88; Hartmann, 2007b S.49].

- 32 Das stellte den Regelfall dar [Just, 1989 S.40-75; Thomas, 1993 S.144/45; Leduc, 1993 S.304; Ogden, 1995 S.219-244]. Der ‚freie Mann‘ hatte allerdings auch die Möglichkeit, die Kinder mit einer Konkubine oder Sklavin als legitime Kinder seiner Ehefrau anzuerkennen. Er konnte Kinder freier oder unfreier Eltern adoptieren, für die er dann als leiblicher Vater galt und die damit den Status von Kindern eines Bürgers erlangten [Thomas, 1993 S.159f; Leduc, 1993 S.312; Hartmann, 2002 S.102/103; Hartmann, 2007b S.69]. In Athen wurde seit den Reformen von Kleisthenes mit dem Heiratsvertrag eines Mädchens bzw. der Einschreibung eines Jungen in die Liste des Demos deren bürgerliche Abkunft gegenüber der Polis erklärt. Zuvor und in anderen Poleis wurde das Bürgerrecht hingegen vermutlich durch den rechtmäßig verheirateten Vater und die Bezeugung durch die Vätergeneration verliehen [Leduc, 1993 S.304/305, 320; Ogden, 1995 S.219-244]. Mit einem 451 v.u.Z. von Perikles eingeführten Gesetz wurde der Status des athenischen Bürgers nicht mehr nur an den ‚bürgerlichen‘ Status des Vaters, sondern an die ‚bürgerliche Abstammung‘ beider Eltern gekoppelt. Menschen, auf die dies nicht zutraf, wurden rechtlich schlechter gestellt [Pomeroy, 1995 (1975) S.65-68; Ogden, 1995 S.226-228; Hartmann, 2002 S.53/54; Hartmann, 2007b S.68/69, 101].

33 Lefkowitz, 1995 (1986) S.97.

34 U.a. Just, 1989 S.153-169; S.188-191; Dean-Jones, 1992.

als Begründung angeführt, um Frauen die Rechtsfähigkeit zu verweigern und sie dauerhaft männlichen Vormündern zu unterstellen.³⁵ Auch Platons (427-347 v.u.Z.) Appelle gegen Unwissenheit³⁶ und Benachteiligung der Frauen, vermochten daran nichts zu ändern.³⁷ Von gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Tätigkeiten blieben Frauen, bei wenigen Ausnahmen,³⁸ ausgeschlossen. Die Rolle der Ehefrauen erschöpfte sich nahezu vollständig im Haushalt und bei der Kinderbetreuung. Ihrer Fruchtbarkeit und Zeugungsleistung sowie ihrer außer-ehelichen Keuschheit wurde besondere Aufmerksamkeit gezollt.³⁹ Dem gegenüber wurde nicht verheirateten Frauen (Konkubinen, Hetären, Sklavinnen) ihre

- 35 U.a. Carson, 1990 S.158-164. E. Hartmann (2007a) stellte in ihren Betrachtungen für das antike Athen ebenfalls die rechtliche Beschränkung von Frauen heraus, merkte allerdings an, dass es rechtlich lediglich wichtig für Frauen gewesen sei, einen männlichen „Fürsprecher“ zu haben, der nicht unbedingt Vater, Bruder oder Ehemann sein musste. Einige eigene Angelegenheiten konnten Frauen rechtlich selbst anstoßen, u.a. Scheidung. Zudem stellte Hartmann klar, dass die gesellschaftliche Ordnung Athens eher sozial als rechtlich normiert war. Gesetze wurden nur bei Bedarf erlassen, ansonsten galten soziale Regulationsmechanismen [Hartmann, 2007a S.38/39, 46ff].
- 36 Frauen konnten im Regelfall nicht lesen und schreiben. Nur in Ausnahmefällen erhielten sie darin (Privat)unterricht. Männer konnten dagegen teilweise schreiben, wobei auch unter ihnen Analphabetismus verbreitet war. Erst in der hellenistischen Epoche und aus dem Römischen Reich liegen Hinweise auf das Unterrichten von Mädchen vor, wobei ihnen höherer Unterricht vorenthalten blieb. Vgl. Cole, 1981.
- 37 In „*Der Staat*“ thematisierte Platon die Beschränktheit der gesellschaftlichen Möglichkeiten von Frauen und insbesondere ihre Unwissenheit. Er sah für Frauen und Männer im gleichen Maße Unterricht als notwendig an – einerseits, damit Frauen den Nachwuchs richtig erziehen könnten [Platon, *Politeia* II, 377 (vgl. Platon A, 2004 (1923), Band V S.76f)], andererseits, damit Frauen wie Männer sich entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten in die Gesellschaft einbringen könnten [Platon, *Politeia* V, 449ff (vgl. Platon A, 2004 [1923], Band V S.175ff)]. Platon betrachtete Frauen und Männer bezüglich der „Wächtertätigkeit“ im Staat als gleichrangig, gleichwohl postulierte auch er, dass das männliche Geschlecht dem weiblichen in allen Belangen überlegen sei [ebd. V, 455 (vgl. S.184)] – und eine Gleichberechtigung in den Tätigkeiten das natürliche Verhältnis des männlichen und weiblichen Geschlechtes nicht in Frage stelle [ebd. V, 466 (vgl. S.201)]. Vgl. Bluestone, 1987; Saunders, 1995; Föllinger, 1996 S.56-117; Heinz, 2002.
- 38 Für die griechische Philosophin Hipparchia vgl.: Hartmann (U.), 2007; für Ausnahmen für die römische Zeit vgl.: Mratschek, 2007; Kunst, 2007 S.251-253.
- 39 Eine Abweichung von diesen Rollen bspw. durch die Einnahme einer dominanten Position im Haushalt und in der Familie oder durch ein häufiges Sichtbarsein in der Öffentlichkeit (vor den Wechseljahren bzw. vor einem hohen Alter [Bremmer, 1987; Baltrusch, 2007 S.153-155]) galt für die Frau als schändlich und bedrohte auch die ehrbare Position des Ehemannes, Vaters und der ganzen Familie [Rousselle, 1989 (1983); Cohen, 1994 (1991); Lefkowitz, 1995 (1986); Patterson, 1998]. Das Einnehmen der dominanten, aktiven, penetrierenden Rollen durch die Frau im Sexualverkehr galt für die Frau als schändlich und medizinisch als behandlungsbedürftig [Dover, 1978 S.171-184; Veyne, 1984 (1982) S.47; Brooten, 1996; Hallett, 1997 S.255-273; Parker, 1997 S.58/59; Karras, 2000; Brisson, 2002 S.67-71; Kunst, 2007 S.254/255].

Aufgabe (insbesondere) bei der Befriedigung sexueller Bedürfnisse der freien Männer und in der Arbeit in deren Besitztümern zugeschrieben.⁴⁰ Mehr Möglichkeiten für Ehefrauen ergaben sich nur dann, wenn der Ehemann ihnen Freiheiten gewährte; wenn ihre Rechte gestärkt wurden, indem sie an einen Mann verheiratet wurden, der mit in ihr Haus zog; wenn sie sich in einigen Poleis scheiden lassen konnten bzw. verwitweten und nicht mehr der Vormundschaft von Vater oder Bruder unterstellt wurden (bspw. teilweise in Gortyn); oder wenn sie ihre gesetzlich im römischen Recht geforderte Zeugungsleistung erfüllt hatten und sich damit aus der Vormundschaft ihrer Agnaten befreiten. Im späten Weströmischen Reich kam für einige Frauen die Option hinzu, nicht zu heiraten, stattdessen ein keusches, restriktives Leben christlicher Religion zu führen.⁴¹ Einfluss hatten auch militärische Auseinandersetzungen, die die weitgehende Abwesenheit von (freien) Männern bedingten. Frei waren Frauen dennoch nie. So konnten sie selbst nach den verschiedenen Reformen, denen das römische Recht unterzogen wurde, viele Geschäfte und die behördlichen Vorgänge nur mit einem männlichen Vormund regeln, den sie sich – bei Freiheit von Agnaten – selbst suchen konnten.

Nur die Beschränkungen zu betrachten wäre indes zu kurz gegriffen. So zeigt sich auch für das Frauen gegenüber restriktive Athen, dass Frauen keineswegs vollständig aus dem öffentlichen Bereich verdrängt waren.⁴² Zum einen war auch das Haus ein Bereich, in dem diskutiert und Politik gemacht wurde. Gerade Frauen aus der Oberschicht konnten mit einemigem Geschick die Entscheidungsfin-

40 Schuller, 1985 S.52/53; Foucault, 1989a (1984) S.181-193; Foucault, 1989b (1984) S.191-214; Leduc, 1993 S.304; Pomeroy, 1995 (1975) S.88-92; Neils, 2000; Hartmann, 2002 S.133-235; Hartmann, 2007b S.90-103. Diese Frauen waren den willkürlichen Anforderungen ihrer Besitzer auch in Bezug auf Sexualität ausgeliefert (Sklavinnen), befanden sich in einem minder angesehenem Status (Hetären) oder waren ständig in Gefahr, in einen solchen (und dies nicht abhängig von eigenem Zutun) abzusinken (Konkubinen). Konkubinen waren im Sexualverkehr wie die Ehefrauen auf einen Mann beschränkt, erlangten aber nicht den ‚gesicherten Status‘ der Ehefrau. Hetären und Konkubinen konnten auch weitgehende finanzielle Unabhängigkeit erlangen; abgesehen von solchen Ausnahmen blieben sie einem Mann vollständig ausgeliefert (auch wenn dieser sie freigelassen oder freigekauft hatte) und waren, sobald dieser Mann das Interesse an ihnen verlor, in ihrer Existenz bedroht.

41 Eine vollkommene Aufopferung für christlichen Glauben, eine unbedingte Liebe zum Gott der Christ/innen und eine darauf begründete Enthaltensamkeit von Sexualverkehr ermöglichten dies. Allerdings wurden Christ/innen verfolgt. Erst durch ein Edikt von Konstantin dem Großen aus dem Jahr 313 u.Z. wurden Christ/innen in der Ausübung ihrer Religion frei. 320 u.Z. stellte Konstantin der Große im Zölibat lebende Frauen und Männer verheirateten Personen gleich, womit die Rechte des *pater familias* beschränkt wurden und dieser nicht mehr in allen Fällen Frauen zur Heirat zwingen konnte [Drijvers, 1987 S.241-273]. Vgl. Rousselle, 1989 (1983); Foucault, 1984 (1982); Foucault, 1989b (1984); Stahlmann, 1997.

42 Ausführlich zur Bewegungsfreiheit von Frauen im klassischen Athen: Schnurr-Redford, 1996.

derung ihrer Ehemänner gezielt beeinflussen.⁴³ Zum anderen waren Frauen der unteren, ärmeren Schichten in den Tätigkeitsbereich ihrer Männer (bspw. Handel oder Landwirtschaft) einbezogen, um das eigene Überleben und das der Familie zu sichern;⁴⁴ auch Frauen materiell besser gestellter Familien waren durchaus in der Öffentlichkeit anzutreffen.⁴⁵ In griechischen religiösen Handlungen hatten Frauen größere Bedeutung. Neben der Verehrung von Göttinnen gab es Prophetinnen und Priesterinnen. Weibliche Priesterinnen waren in ihren Rechten männlichen Priestern nahezu gleichgestellt. Allerdings waren Frauen in religiösen Handlungen im Wesentlichen auf Hochzeitsrituale, Fruchtbarkeit (im Sinne von Fortpflanzung) und Geburt beschränkt. Auch wurden Priesterinnen nur von Bürgern (ausschließlich Männern) gewählt, wobei Tugendhaftigkeit und Ehrbarkeit von Ehefrauen bzw. Jungfräulichkeit und ‚weibliche Wildheit‘ (im Sinne eines in der Antike verbreiteten Mythos ‚der Wilden‘, die noch gezähmt werden müsse)⁴⁶ als wahlentscheidend galten. In römischen Kulturen und römischen religiösen Handlungen nahmen Frauen eine demgegenüber noch untergeordnetere, wenn auch unverzichtbare, Position ein.⁴⁷ In der griechischen Komödie waren Frauen als handelnde Personen (die aber von Männern gespielt wurden)⁴⁸ und als Zuschauerinnen (wenn auch auf schlechten und hinteren Plätzen) vertreten und wurde auch die gesellschaftliche Situation von Frauen thematisiert.⁴⁹ Politisch unmittelbar konnten Frauen dagegen nur in Ausnahmefällen aktiv sein – und nur unter Einsatz des Lebens, wenn sie es nicht wenigstens zum Schein für einen männlichen Verwandten taten.⁵⁰ Trotz dieser Ausschlüsse und Restriktionen sind für das republikanische Rom politisch aktive Frauen der Oberschicht nachgewiesen⁵¹ sowie mehrere größere Demonstrationen der wohlhabendsten Frauen belegt,⁵² die eine aktive Teilnahme von Frauen am politischen Leben bezeugen.

43 Pomeroy, 1995 (1975) S.176-189; Lefkowitz, 1995 (1986) S.92/93, 97-114; vgl.: Kunst, 2007 S.251-253; Hartmann, 2007b S.147-157.

44 Cohen, 1994 (1991) S.70-97, 150-54; Lefkowitz, 1995 (1986) S.94; Pomeroy, 1995 (1975) S.190-204; Schnurr-Redford, 1996; Hartmann, 2007b S.71/72.

45 U.a.: Schnurr-Redford, 1996; Hartmann, 2007b S.71-77.

46 U.a. Carson, 1990 S.143-144.

47 Weiterführend zur Rolle von Frauen in der griechischen und römischen Religion: Zaidmann, 1993 S.376ff; Scheid, 1993 S.417ff; Pomeroy, 1995 (1975) S.75-78, 205-226; Hartmann, 2007b S.53-63, 124-130.

48 Vgl. Hartmann, 2007b S.86.

49 Just, 1989 S.105-152; Schuller, 1985 S.24-77, 107-126.

50 Lefkowitz, 1995 (1986) S.97.

51 Vgl. u.a. Hemelrijk, 1987 S.217-240. Zu rechtlichem, militärischem, politischem Engagement von Frauen (der Elite) seit Ende der römischen Republik vgl.: Kunst, 2007 S.251-253; Hartmann, 2007b S.147-157.

52 Hemelrijk, 1987 S.217-240. Mehrere Hundert der wohlhabendsten Frauen protestierten bspw. gegen vorgesehene Beschränkungen ihres luxuriösen Lebensstils oder dagegen, ein Teil ihres Vermögen zur Finanzierung eines Krieges/Bürgerkrieges heranzuziehen. Die belegten Proteste verliefen friedlich und waren weitgehend erfolgreich.

Der ‚weibische Mann‘ – Stigmatisierungen von freien Männern vor dem Hintergrund des antiken Frauenbildes

Das antike gesellschaftliche Bild der Frau war keineswegs nur problematisch für Frauen, sondern für all diejenigen Menschen, die nicht den moralischen und körperlichen Anforderungen der antiken Gesellschaften entsprachen.

An die Rolle als Mann (in Bezug auf Bürger) waren enge Verhaltensmaßregeln gekoppelt. Die Superiorität des Mannes bedeutete intensive moralische Anforderungen an das Individuum. Konnten diese nicht erfüllt werden, vollzog sich ein gesellschaftlicher Abstieg in Unehre und Schande. Als ‚Herrschen‘, ‚Beherrschen‘ und ‚Selbstbeherrschung‘ lassen sich die wesentlichen Anforderungen zusammenfassen.⁵³ ‚Herrschen‘ und ‚Beherrschen‘ bedeutete zunächst, den eigenen Haushalt, die eigene Familie ‚im Griff‘ zu haben, was insbesondere Sklav/innen, Frauen und Kinder mit einbezog. Für einen Mann galt es als ehrenhaft, viel Zeit im öffentlichen, politischen Leben zu verbringen, dagegen als unehrenhaft, zu viel Zeit im Haushalt zuzubringen. Von einem geordneten Haushalt ausgehend war auch die Einnahme einer ‚herrschenden‘ gesellschaftlichen Position möglich. Als Tugend, ohne die der Mann gesellschaftliche Positionen einbüßte und auch die ‚Beherrschung‘ des Haushalts in Frage gestellt wurde, galt die ‚Selbstbeherrschung‘. Bedürfnisse, wie Essen, Trinken, Leidenschaft, Sexualität oder Schlaf musste er stets unter Kontrolle haben und an den moralischen Vorstellungen von Mäßigung orientieren. Exzesse waren nicht statthaft. Besonders deutlich wird dies am Beispiel von Leidenschaft und Sexualität: Im Sexualverhalten durfte nie der Eindruck aufkommen, dass sich der Mann unterordnete. Das galt sowohl bei anders- als auch bei gleichgeschlechtlichen Kontakten. So galt es durchaus als statthaft, Leidenschaft und Begehren für einen Menschen zu empfinden, aber selbst psychisch (sobald dies öffentlich wurde) durfte dies nicht ausufern. Einem Mann, der zu häufigen Sexualverkehr suchte, sich prostituierte oder unterordnende, passive, penetrierte Rollen im Sexualverkehr⁵⁴ einnahm,

53 Vgl. insbesondere Foucaults „*Geschichte der Sexualität*“ (drei Bände: 1983 [frz. 1976], 1989a [frz. 1984], 1989b [frz. 1984]). Sie ist weniger als Werk zu Geschichte oder Sexualität zu lesen. Foucaults Interesse galt vielmehr Fragen der Disziplinierung und Selbstdisziplinierung, hier am Beispiel der Sexualität [u.a. Foucault, 1977 (frz. 1975); Foucault, 1983 (frz. 1976); Berard, 1999].

54 Ausnahme war in der griechischen Antike Sexualverkehr von jungen Männern (ab dem einsetzenden Bartwuchs, Epheben) mit (meist) unwesentlich älteren Männern in den Zwanzigern (Bei Platon liest sich das folgendermaßen: „Denn sie lieben nicht Kinder, sondern solche, die schon anfangen, Geist zu hegen. Das trifft etwa zusammen mit dem Keimen des Bartes.“ [Platon, *Das Gastmahl (Symposion)*, 181 (vgl. Platon D, 1979 S.44); vgl. zur Einordnung: Hildebrandt, 1959 S.185-208, 189/190]; die Ausführungen in Platons „*Alkibiades I*“ stehen dieser Ausführung nicht im Wege [vgl. Platon, *Alkibiades der Erste*, 103ff (vgl. Platon C, 2004 [1922], Band III S.149ff); vgl. Hildebrandt, 1959 S.159-162].) Der Ephebe konnte in einer solchen Beziehung bis zu einem gewissen Maß eine passive Rolle einnehmen. Dennoch waren auch Konventionen nötig, den jungen Partner vor dem Stigma der

drohte der Verlust seines ehrbaren Status. In diesen Fällen galt er als ‚weibischer Mann‘ – als nicht Herr seiner selbst, als von anderen Menschen beherrscht, als physisch und psychisch schwach – wie es in antiken Schriften der Frau zugeordnet wurde. Dies hatte in der athenischen Demokratie gesetzlich eine Aberkennung politischer Mitwirkungsrechte zur Folge und moralisch ungleich weitreichendere Auswirkungen. Es galt für einen Mann zu verhindern, als effimiert zu gelten, was sich u.a. auch auf Verhalten und Kleidung auswirkte.⁵⁵

Hingegen hatten Menschen, die nicht den bürgerlichen Status innehatten, unabhängig von ihrer körperlichen Konstitution nicht die legale Möglichkeit, den *Status des Mannes* zu erlangen. Insofern galt für sie das absolute Verbot, penetriert zu werden, und der Zwang zur Beherrschung nicht. Die Geschlechterrolle ‚Mann‘ mit ihren Anforderungen des Herrschens, Beherrschens und Selbstbeherrschens blieb einem kleinen Kreis Privilegierter vorbehalten.⁵⁶

Geschlechtliche Uneindeutigkeit, Hermaphroditismus

Menschen mit anatomisch nicht einzuordnenden Geschlechtsmerkmalen waren sowohl in der griechischen, als auch in der römischen Antike bekannt. In der griechischen Antike wurden Hermaphroditen als ‚Unglück und Unheil‘ bringend angesehen. Hermaphroditen wurden im Kindesalter ausgesetzt oder ertränkt, Erwachsene getötet. Im Gegensatz dazu stand ein religiöser Kult, der sich seit etwa dem 4. Jh. v.u.Z. von Zypern kommend im antiken Griechenland ausbreitete und in dem Hermaphroditos (einem mystischen zwittrigen Wesen)⁵⁷ Ehrerbietung entgegengebracht wurde.⁵⁸

Effimiertheit zu schützen [vgl. u.a. Foucault, 2007 (1984) S.195-200]. Analverkehr wird vermutlich problematisch gewesen sein [vgl. Foucault, 2007 (1984) S.195-200; Foucault, 1989a (1984) S.235-310; Winkler, 1990 S.53ff]; als erniedrigend wurde Fellatio betrachtet [vgl. Veyne, 1984 (1982) S.44/45; Brisson, 2002 S.67]. In der römischen Antike nahmen Sklav/innen die passive Position ein, für Bürger war Passivität im Sexualverkehr schändlich: „In dieser Welt wurde nicht nach Geschlechtern – Liebe zu Frauen oder Liebe zu jungen Männern – klassifiziert, sondern nach Aktivität oder Passivität: Aktiv sein hieß Mann sein, gleichgültig, welches Geschlecht der als passiv angesehene Partner besaß.“ [Veyne, 1984 (1982) S.43]

55 Für diesen Komplex: Dover, 1978; Veyne, 1984 (1982); Foucault, 1989a (1984) S.194-210, 235-310; Rousselle, 1989 S.13-38; Winkler, 1990 S.17-44, 45-70; Halperin, 1990; Cohen, 1994 (1991) S.70-97, 171-202; Dean-Jones, 1992; Sichtermann, 1993; Walters, 1997; Parker, 1997; Fox, 1998; Sissa, 1999; Zeitlin, 1999; Sutton, 2000; Karras, 2000; Brisson, 2002 S.61-71.

56 U.a. Walters, 1997.

57 Hermaphroditos war in der griechischen Sage der schöne Sohn der Göttin Aphrodite und des Gottes Hermes. Als Hermaphroditos die Liebe der Nymphe der Quelle Salmakis bei Halikarnassos nicht erwiderte, vereinigte sie sich mit ihm zu einem zweigeschlechtlichen Wesen [Irmscher, 1999; Brisson, 2002 S.42-60].

58 Delcourt, 1961 (1956) S.43-67; Thomas, 1993 S.108; Brisson, 2002 S.7-40, 72-114; Neumann, 2008 S.47-51. Vgl. zu antiken Mythologien und deren verschiedenen

Auch für das römische Gebiet sind Tötungen von Neugeborenen und Kleinkindern mit mehrdeutigen (oder ‚missgestalteten‘, wie man sich ausdrückte) Genitalien, im Glauben, dass sie ein nahendes Unheil ankündigen würden, überliefert. Sie wurden ins Meer oder einen Fluss geworfen.⁵⁹ Allerdings traten in der römischen Antike rechtliche Aspekte deutlicher hervor, die auch geschlechtliche Mehrdeutigkeiten eines Menschen zur Ausübung von Rechten klärten. Prominent war die Frage, ob man Bürger *oder* Bürgerin mit entsprechenden Möglichkeiten und Beschränkungen sein durfte. Die Entscheidung erfolgte im römischen Recht binär: „Bei einem Zwitter fragt sich, welchem Geschlecht er gleichzusetzen sei. Ich glaube eher demjenigen, das bei ihm überwiegt.“⁶⁰ „Ob ein Zwitter zur Testamentserrichtung (als Zeuge) hinzugezogen werden kann, richtet sich nach dem Geschlecht, dessen Begierden sich in ihm regen.“⁶¹ Die Möglichkeit weiterer Geschlechter (bspw. eines dritten Geschlechts) war, wenn man sich auch zu einer Betrachtung solcher Fälle genötigt sah, rechtlich nicht zugelassen.⁶² Die Zuweisung erfolgte auf Grund von körperlichen Merkmalen entweder zu ‚männlich‘ oder zu ‚weiblich‘. Diese körperliche Zuweisungspraxis, die sich sicherlich von Fall zu Fall unterschiedlich vollzog, lässt die rechtliche Bedeutung von Geschlecht deutlicher hervortreten und macht gleichzeitig eine Kopplung zwischen gesellschaftlichem Status und körperlichen Alltagsvorstellungen deutlich. Entgegen der ‚Potenz‘, die Hermaphroditen beweisen mussten, um rechtlich als Männer zu gelten, wurden impotente Männer, bei denen keine Frage der Eindeutigkeit ihres Geschlechts aufkam, oder die (‚natürlich‘) ihre Zeugungskraft eingebüßt hatten, wie Männer behandelt.⁶³

Auslegungen sowie zum gesellschaftlichen Umgang mit Menschen mit als ‚uneindeutig‘ betrachteten Geschlechtsmerkmalen prägnant: Groneberg, 2008 S.93-102, 108-110.

59 Brisson, 2002 S.24-29; vgl. auch: Laurent, 1896 S.127; Wacke, 1989 S.876-878; Kunst, 2007 S.250/251; Neumann, 2008 S.47-51; Groneberg, 2008 S.108-110.

60 *Ulpianus* (röm. Jurist, 2./3. Jh. u.Z.), nach Wacke, 1989 S.879/880; vgl.: Duncker, 2003 S.261; Thomas, 1993 S.107; Laurent, 1896 S.129/130.

61 *Paulus* (röm. Jurist, 2./3. Jh. u.Z.), nach Wacke, 1989 S.881; vgl. Duncker, 2003 S.261. Thomas (1993) deutete dies in dem Sinne, dass die Geschlechtsorgane in erregtem Zustand vorgeführt werden müssten [Thomas, 1993 S.107].

62 Vgl. Duncker, 2003 S.261/262.

63 Wacke, 1989 S.880; Thomas, 1993 S.151. Zeugungsunfähigkeit, Impotenz wurde rechtlich für Bürger problematisiert. Impotente Männer konnten nach römischem Recht u.a. heiraten, Kinder adoptieren und die von ihrer Ehefrau geborenen Kinder als ihre rechtmäßigen, erbberechtigten eigenen Kinder anerkennen. Nach Wacke (1989) konnten künstlich kastrierte Männer (Bürger) dies nicht. Im Gegensatz zu Wacke führte Thomas (1993) aus, dass *spado* (lat.) sowohl den impotenten Mann als auch den Eunuchen bezeichnete – und traf Thomas zwischen ihnen keine Unterscheidung.

2. Biologisches und medizinisches Geschlecht in der Antike

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen werden, wie Geschlecht naturphilosophisch, biologisch und medizinisch gedacht wurde und welche Praxen sich daraus ergaben. Dabei ist im Voraus auch hier zu bemerken, dass ausschließlich von Männern Schriften überliefert sind, die uns Kenntnis über diese antiken Vorstellungen geben. Wegen der bereits dargestellten Relevanz der Zeugung *legitimen* Nachwuchses in der griechisch-römischen Antike gilt es, neben anatomischen und physiologischen Vorstellungen von Geschlecht auch Aspekten von Zeugung und Vererbung nachzugehen. Zeugung und Vererbung von körperlichen Merkmalen von den Eltern auf ihre Kinder – Ähnlichkeit, um *Legitimität* des Nachwuchses zu bezeugen – stellten für viele Naturphilosophen und Ärzte der damaligen Zeit einen Zugang zu geschlechtlichen Fragestellungen dar. Zunächst werden die Aussagen einiger (prominenter) Naturphilosophen und Ärzte vorgestellt. Bei deren Betrachtung wird einer historischen Zeitlinie gefolgt:

Alkmaion und Hippon – die enkephalo-myelogene Samenlehre

Als einer der ersten antiken griechischen Wissenschaftler hat sich nachweislich Alkmaion von Kroton (um 500 v.u.Z.) mit Fragen der Menschwerdung im biologischen Sinne beschäftigt. Zentral in seinen Theorien war die Stellung des Gehirns mit wesentlichen Bedeutungen bei höheren Lebensfunktionen und der Sinnesphysiologie. Von der zentralen Stellung des Gehirns leitete sich auch sein Denken über Zeugung und Vererbung ab. So sah er als Ursprungsort des Samens das Gehirn an.⁶⁴ Nach Alkmaions Samentheorie leisteten Frau und Mann gleichsam einen materiellen Beitrag bei der Zeugung (in Form von Samen).⁶⁵ Für die Ausbildung des Geschlechts des Embryos betrachtete er die Quantitäten des von den Eltern jeweils beigebrachten Samens⁶⁶ sowie die Samenqualitäten (‚dick‘ bzw. ‚dünn‘)⁶⁷ als ausschlaggebend.

Hippon von Metapontum (im 5. Jh. v.u.Z.) sah als Ursprungsort des Samens nicht das Gehirn, sondern das Rückenmark.⁶⁸ Im Gegensatz zu Alkmaion trat er für einen expliziten Gegensatz zwischen dem männlichen und dem weiblichen Samenbeitrag ein. Nach seiner Auffassung besitze ausschließlich der männliche

64 Lesky, 1950, S.9-11; Preus, 1977 S.70/71.

65 Lesky, 1950, S.9.

66 Lesky, 1950, S.23.

67 Lesky, 1950, S.26f.

68 Censorinus, *De die natali* V 2 (vgl. Censorinus A). Bei der Zitation des Censorinus-Berichtes gibt die römische Zahl das Kapitel, die arabische Zahl den Abschnitt an. Aufgrund der Kürze der einzelnen Abschnitte wird auf eine stärkere Differenzierung verzichtet. ‚Censorinus-Bericht‘ wird im Folgenden synonym für ‚Censorinus, *De die natali* (vgl. Censorinus A)‘ verwendet.

Samen eine zeugende Qualität, wogegen die Frau einen Ernährungsanteil bereitstelle.⁶⁹ Dem von Alkmaion entwickelten Gegensatzpaar ‚dick‘ und ‚dünn‘ fügte Hippon ‚stark‘ und ‚schwach‘ hinzu, die er geschlechtsspezifisch unterschied. ‚Stark‘ repräsentierte dabei den Mann, ‚schwach‘ die Frau. Für Hippon stellte die ‚Stärke‘ und ‚Schwäche‘ des männlichen Samens das entscheidende Kriterium für die Geschlechtsausbildung dar: Starker Samen sei in der Lage, sich gegen den ernährenden Anteil der Frau durchzusetzen, was zu einem männlichen Embryo führe. Schwachem Samen gelinge dies nicht, das Resultat sei ein Embryo weiblichen Geschlechts. Ähnliche geschlechtsspezifische Unterschiede beschrieb Hippon auch für die Anatomie des Körpers: Den ‚harten‘ und daher als männlich beschriebenen Knochen stellte er die ‚weichen‘ und damit weiblichen Weichteile entgegen.⁷⁰

Empedokles – die Wärmetheorie

Im Gegensatz zur enkephalo-myelogenen Samenlehre betrachtete Empedokles von Akragas (ca. 495 - 435 v.u.Z.) nicht Gehirn oder Rückenmark, sondern das Herz als zentral. Es sei auch Sitz der Seele.⁷¹ Die Samenherkunft war seiner Auffassung nach nicht auf das Gehirn beschränkt. Vielmehr leite sich der Samen von allen Körperteilen ab. Im Samen würden demnach Fraktionen aller Körperteile vorliegen. Diese bilden den Ursprung der Entwicklung der Körperteile im Embryo.⁷² Nach der Theorie des Empedokles leisteten Frau wie Mann mit Samen einen materiellen Beitrag zum Embryo.⁷³ Ob sich bei der Merkmalsausprägung die männlichen oder weiblichen Zeugungsbeiträge durchsetzen würden, darüber entscheide die ‚Wärme‘ oder ‚Kälte‘⁷⁴ des Samens. Bei etwa gleichwarmem Samen beider Elternteile entstehe ein dem Vater ähnlicher Junge. Bei etwa gleichkaltem Samen entstehe ein der Mutter ähnliches Mädchen. Ein relativ zu dem der Mutter wärmerer Samen des Vaters habe einen der Mutter ähnlichen männlichen Nachkommen zur Folge. Dagegen bedinge wärmerer Samen der Mutter ein dem Vater ähnliches Mädchen.⁷⁵ Entgegen dem Zustandekommen der übrigen körperlichen Merkmale sah Empedokles für die Geschlechtsbestimmung nicht aus-

69 Censorinus, *De die natali* V 4 (vgl. Censorinus A).

70 Lesky, 1950 S.27-29.

71 Censorinus, *De die natali* VI 1 (vgl. Censorinus A).

72 Aristoteles, *De Generatione Animalium* I 18 (vgl. Aristoteles A S.C5r); ebd. IV 1 (vgl. S.L6v-L7r).

73 Aristoteles, *De Generatione Animalium* IV 1 (vgl. Aristoteles A S.L6v); Censorinus, *De die natali* V 4 (vgl. Censorinus A). Die Angaben der Seitenzahlen bei Aristoteles, „*De Generatione Animalium*“ (vgl. Aristoteles A) beziehen sich auf die Seitenangaben der Ausgabe von Smith, 1912.

74 Aus mechanischem und physikalischem Denken abgeleitet, wurde von antiken Wissenschaftlern ‚Hitze‘ auch für Lebensprozesse als bedeutender Faktor beschrieben, wie nachfolgend häufiger dargestellt wird [Mendelsohn, 1964 S.8-26].

75 Censorinus, *De die natali* VI 7 (vgl. Censorinus A)

schließlich die ‚Wärme‘ oder ‚Kälte‘ der Samenbeiträge, sondern auch die ‚Wärme‘ oder ‚Kälte‘ des Empfängnisortes, der Gebärmutter, als entscheidend an. Bei warmer Gebärmutter würden Jungen, bei kalter Mädchen entstehen.⁷⁶

Anaxagoras und Parmenides – die Rechts-Links-Theorie

Anaxagoras von Klazomenai (um 500 - 428 v.u.Z.)⁷⁷ und Parmenides von Elea (um 540 - 480 v.u.Z.) gelten als Vertreter der Rechts-Links-Theorie. Bei dieser Theorie ist die Lokalisation von Körperteilen auf der linken oder rechten Körperhälfte von Bedeutung. Männliches Geschlecht entstehe demnach, wenn der Samen aus der rechten, weibliches Geschlecht, wenn der Samen aus der linken Körperhälfte kommt. Analog werden Vorstellungen in Bezug auf die Gebärmutter entwickelt, die nach den Vorstellungen Anaxagoras' und Parmenides' zweigeteilt sei. In der rechten Kammer der Gebärmutter entwickle sich ein männlicher, in der linken ein weiblicher Embryo.

Anaxagoras ging davon aus, dass sich der ‚Samen‘ bei der Zeugung aus allen Körperteilen herleite, da nur so eine vollständige Ausprägung des Körpers möglich sei.⁷⁸ Nach seiner Theorie kommt der männlichen Zeugungsleistung die Samenproduktion zu, wogegen die weibliche Aufgabe wesentlich in der Ernährung und dem Austragen des Embryos liege. Ob Anaxagoras der Frau ebenfalls einen Samenbeitrag zuschrieb, darüber sind die Überlieferungen nicht stimmig.⁷⁹ Die Geschlechtsbestimmung des Embryos sei, wie oben angeführt, von der rechts- oder linksseitigen Herkunft des Samens und der verschiedenen Temperierung der beiden Gebärmutterkammern abhängig.⁸⁰ Die Ähnlichkeit weiterer körperlicher Merkmale des Kindes zur Mutter oder zum Vater resultiere, den Über-

76 Aristoteles, *De Generatione Animalium* IV 1 (vgl. Aristoteles A S.L5v); Censorinus, *De die natali* VI 10 (vgl. Censorinus A). Eine genauere Charakterisierung von ‚Wärme‘ und ‚Kälte‘, ist den Überlieferungen nicht zu entnehmen.

77 Anaxagoras gilt als wichtigster Vertreter der Rechts-Links-Theorie, den auch Aristoteles als einzigen Vertreter zu dieser Theorie benannte [Aristoteles, *De Generatione Animalium* IV 1 (vgl. Aristoteles A S.L5v ff); Kember, 1971]. Im Censorinus-Bericht wird auch Empedokles als Vertreter der Rechts-Links-Theorie benannt [Censorinus, *De die natali* VI 6 (vgl. Censorinus A)]; Aristoteles betrachtete dagegen Empedokles immer ausdrücklich als jemanden, der nicht der Rechts-Links-Theorie zuzuordnen sei [Aristoteles, *De Generatione Animalium* IV 1 (vgl. Aristoteles A S.L5v ff)].

78 Aristoteles, *De Generatione Animalium* I 18 (vgl. Aristoteles A S.C5v-C6r); Censorinus, *De die natali* V 3 (vgl. Censorinus A).

79 Aristoteles, *De Generatione Animalium* IV 1 (vgl. Aristoteles A S.L5v); Censorinus, *De die natali* V 4 (vgl. Censorinus A); ebd. VI 8. In Bezug auf Geschlecht werden für Anaxagoras durch den Censorinus-Bericht eher Gemeinsamkeiten, wie bspw. ein Samenbeitrag von beiden Geschlechtern, durch Aristoteles eher Geschlechterdifferenzen (Samenherkunft nur vom Mann, nicht von der Frau) betont.

80 Aristoteles, *De Generatione Animalium* IV 1 (vgl. Aristoteles A S.L5v).

lieferungen Censorinus' mit der Annahme eines Samenbeitrags beider Elternteile folgend, aus der Quantität des von den Eltern beigetragenen Samens.⁸¹

Für Parmenides von Elea wird neben der Herkunft des Samens aus der linken oder rechten Körperhälfte die Annahme sowohl eines männlichen als auch eines weiblichen Samenbeitrags beschrieben.⁸² Entscheidend für das ausgebildete Geschlecht des Embryos sei die Durchsetzungskraft des männlichen bzw. weiblichen Samens.⁸³ Die übrigen körperlichen Erscheinungen und die Ähnlichkeit des Kindes mit den Eltern seien hingegen von der Herkunft des Samens aus dem Körper (rechts oder links) abhängig: rechtsseitiger Samen führe zur Ähnlichkeit der Söhne mit dem Vater, linksseitiger Samen zur Ähnlichkeit der Söhne mit der Mutter.⁸⁴ Geschlechtsbeeinflussend sei zudem die geographische Lage: im Norden seien Söhne (mit einem größeren Anteil an ‚dichtem Gewebe‘), im Süden Töchter (mit ‚zartem Gewebe‘) häufiger.⁸⁵ Als grauenvoll beschrieb Parmenides ‚Doppelgeschlechtlichkeit‘ (Hermaphroditismus), die entstehen würde, wenn sich die Samenbeiträge von Mann und Frau nicht ausreichend mischten.⁸⁶

Alle bisher betrachteten Gelehrten ordneten dem Geschlecht bzw. der Geschlechtsbestimmung dichotome Merkmalsbeschreibungen wie ‚dick‘ und ‚dünn‘, ‚stark‘ und ‚schwach‘, ‚kalt‘ und ‚warm‘, ‚rechts‘ und ‚links‘, ‚Norden‘ und ‚Süden‘ zu.⁸⁷ Darin bündelten sich anatomische, physiologische und philosophische Erkenntnisse ihrer Zeit. Auch das Merkmalspaar ‚rechts‘ und ‚links‘ wurde keinesfalls als geschlechtsneutral betrachtet. Ihm lag die Auffassung zu Grunde, dass die rechte Körperseite die kräftigere, tauglichere und beweglichere sei.⁸⁸ Der Umstand, dass von den Vertretern der Rechts-Links-Theorie männlich stets mit rechts, weiblich stets mit links verknüpft wurde, erhält somit auch geschlechtsrelevante Bedeutung.

Leukippos und Demokritos – die Pangenesislehre

Die Atomisten Leukippos von Milet (oder Abdera; um 460 v.u.Z.) und Demokritos von Abdera (460 - 371 v.u.Z.) vertieften die Frage der Herkunft des Samens. Wie schon Empedokles und Anaxagoras waren sie der Auffassung, dass der Samen von allen Körperteilen komme. Der Embryo sei aus kleinen Einheiten

81 Censorinus, *De die natali* VI 8 (vgl. Censorinus A).

82 Censorinus, *De die natali* V 2 (vgl. Censorinus A); ebd. V 4; Parmenides, *De natura*, Fragmente 17, 18 (vgl. Austin, 1986 S.171).

83 Censorinus, *De die natali* VI 5 (vgl. Censorinus A).

84 Censorinus, *De die natali* VI 5 (vgl. Censorinus A); ebd. VI 8.

85 Lesky, 1950 S.42.

86 Parmenides, *De natura*, Fragment 18 (vgl. Austin, 1986 S.171).

87 Zur philosophischen Fundierung dichotomer und trichotomer Logik vgl. Fietze, 1991.

88 Lesky, 1950 S.39/40; Lloyd, 1962; Lloyd, 1964; Föllinger, 1996 S.33-34.

(,Atomen‘) aller Gewebe im Samen vorgebildet (Pangenesislehre).⁸⁹ Die Präformation selbst vollziehe sich in den Geschlechtsteilen.⁹⁰ Dabei nahmen Leukippos und Demokritos einen Samenbeitrag beider Eltern an. Für die Geschlechtsbestimmung sei entscheidend, von welchem Elternteil der Samen komme – nicht in Bezug auf den ganzen Samen, sondern lediglich in Bezug auf die ,Atome‘, die im Samen auf die Geschlechtsmerkmale zurückzuführen seien. Es hänge von Quantität, Geschwindigkeit und Durchsetzungskraft der elterlichen Samenbeiträge ab, ob es zur Ausbildung des männlichen (wenn sich der väterliche Samenbeitrag durchsetze) bzw. des weiblichen Geschlechts (wenn sich der mütterliche Samenbeitrag durchsetze) komme.⁹¹ Ein ähnliches Prinzip der Durchsetzungskraft herrscht nach der Lehre Demokritos‘ bei jedem einzelnen körperlichen Merkmal, unabhängig von den anderen körperlichen Merkmalen und unabhängig vom Geschlecht. Vererbt würden auch ,Missbildungen‘.⁹² Die Hitze oder Kälte der Gebärmutter spiele dagegen, anders als bei der Theorie von Empedokles, weder für die Geschlechtsausbildung noch bei den übrigen körperlichen Merkmalen eine Rolle.

Diogenes – die Hämatogene Samenlehre

Die Vertreter der Hämatogenen Samenlehre betrachteten das Blut als Ursprung des Samens. Als ein Vorläufer dieser Lehre kann der bereits besprochene Parmenides von Elea gelten, wenngleich ihre Ursprünge wohl in früherer Zeit liegen dürften. Umfassend ausgeführt ist die Hämatogene Samenlehre allerdings erst bei Diogenes von Apollonia (499/98 - 428/27 v.u.Z.).⁹³ Diogenes sah das Pneuma (die Luft) als Grundlage aller Dinge an.⁹⁴ Das Blut sei Träger des Pneumas. Das meiste und dickste Blut werde von den ,Fleischteilen‘ des Körpers absorbiert, lediglich der Überschuss gelange zu den Geschlechtsorganen und werde dort in Samen umgewandelt. Der Samen sei demnach dünn, warm und schaumig, wobei sich die Schaumigkeit aus der Mischung mit dem Pneuma herleite. Durch die dem Mann eingeborene Wärme werde der Samen ausgeworfen.⁹⁵ Nach Diogenes

89 Aristoteles, *De Generatione Animalium* IV 1 (vgl. Aristoteles A S.L7r); Lesky, 1950 S.70-76; Preus, 1977 S.71-73.

90 Gebärmutter sowie äußerlich sichtbare Geschlechtsteile; Ovarien kannte man nicht.

91 Aristoteles, *De Generatione Animalium* IV 1 (vgl. Aristoteles A S.L6r); Censorinus, *De die natali* VI 5 (vgl. Censorinus A).

92 Aristoteles, *De Generatione Animalium* IV 4 (vgl. Aristoteles A S.M8v); Neumann, 2008 S.49.

93 Parmenides, *De natura*, Fragment 18 (vgl. Austin, 1986 S.171); Lesky, 1950 S.121.

94 Das Pneuma durchdringe alles. Damit ermögliche es als Seele Leben, Bewegung und Denken. Durch Verdünnung und Verdichtung entstünden aus dem Pneuma die Dinge, aus dem Schlamm die Lebewesen.

95 Lesky, 1950 S.122-24.

trage nur der Mann Samen zur Zeugung bei, wogegen die Frau keinen Samen habe.⁹⁶

Das Corpus Hippocraticum – die Zweisamenlehre

Das Verständnis ‚der Griechen‘ von Geschlecht und Fortpflanzung, das schließlich als so vollkommen galt, dass es einige Jahrhunderte kaum hinterfragt wurde, ging in wesentlichen Punkten auf das Corpus Hippocraticum zurück. Einige ‚Vorläufer‘ wurden in den vorangegangenen Ausführungen bereits vorgestellt. Die hippokratischen Schriften bezogen sich auf deren Arbeiten, erweiterten und verknüpften sie und banden sie in ein umfassendes physiologisches Verständnis ein. Hippokrates von Kós (um 460 - 370 v.u.Z.), ein Zeitgenosse Platons, war ein berühmter Arzt des Altertums. Mit ihm begann man die Gesundheit des Menschen betreffende Vorgänge nicht mehr religiös-magisch, sondern rational zu erklären. Hippokratische Ärzte sahen ihre Aufgabe darin, das Heilungsbestreben des Körpers zu unterstützen. Bestandteile ihrer Medizin waren Diätetik, Naturheilkunde und Knochenchirurgie. Hippokrates' Namen tragen mindestens 60 Schriften (Corpus Hippocraticum), die in einem Zeitraum etwa vom 4. Jh. v.u.Z. bis zum 1. Jh. u.Z. entstanden und deren Urheberschaft⁹⁷ nicht geklärt ist.⁹⁸ Grundlage der hippokratischen Medizin bildete die Humoralbiologie, nach deren Lehre sich die vier Säfte Blut, Schleim, gelbe und schwarze Galle (koische Schule)⁹⁹ bzw. Blut, Schleim, Galle und Wasser (knidische Schule) bei Gesundheit im Gleichgewicht befänden.¹⁰⁰ Diese Säfte seien für jedes Individuum spezifisch und ihr Verhältnis untereinander von jahreszeitlichen und Umwelteinflüssen abhängig. Für die Gesunderhaltung des Körpers wurde es als notwendig angenommen, die Säfte im Gleichgewicht zu erhalten und dies mit diätetischen Maßnahmen zu befördern.¹⁰¹ So waren diätetische Hinweise bei Essen, Trinken, Schlafen, körperlicher Betätigung und sexueller Aktivität bedeutend.¹⁰²

96 Censorinus, *De die natali* V 4 (vgl. Censorinus A).

97 Die Autoren sind vermutlich männliche, so dass auf die männliche Bezeichnung zurückgegriffen wird. Allerdings waren auch Frauen am Erkenntnisgewinn beteiligt. So griffen antike männliche Autoren bspw. auf Erfahrungen von Hebammen und Krankenschwestern zurück, was allerdings erst für Plinius bezeugt ist.

98 Kollesch, 1981 S.6/7; Irmscher, 1999; Sullivan, 1996 S.309ff.

99 Die Texte des Corpus Hippocraticum werden in koische und knidische Schriften unterschieden, wobei diese Einteilung auf der Annahme basiert, dass Texte der Stadt Knidos in die Bibliothek von Kós gelangten.

100 Ausgeführt sind die Lehren der Humoralbiologie in der hippokratischen Schrift *De Natura Hominis* (lat., Über die Natur des Menschen) [vgl. Hippokrates C, 1994 S.199ff; vgl. Kollesch, S.19f, 56ff]. Die Humoralbiologie findet sich auch in späteren Epochen als grundlegender Bestandteil medizinischen Verständnisses [Nutton, 2005].

101 Vgl. die hippokratischen Schriften *De Diaeta* (lat., Über die Diät), *De Priscina Medicina* (lat., Die alte Heilkunst) [vgl. Hippokrates C, 1994 S.241-269] und *De*

In den Schriften *De Genitura*¹⁰³, *De Aere, Aquis, Locis*¹⁰⁴, *De Morbo Sacro*¹⁰⁵ wurden dem Samen und den Samenbeiträgen von Frau und Mann zur Vererbung Prominenz eingeräumt. Die Humoralbiologie bildete die Grundlage der hippokratischen Samenlehre, die sich der Pangenesislehre zuordnen lässt. Im Gegensatz zu der Pangenesislehre von Leukippos und Demokritos wird der Samen dabei aber nicht von Atomen aller Körperteile gebildet, sondern aus den vier Körpersäften und aus den Körpergeweben. Dieser repräsentative Extrakt der elterlichen Körper bilde den Ausgangspunkt für die Entwicklung gleichartiger Organe beim Embryo (*De Genitura*).¹⁰⁶ Im Corpus Hippocraticum wurde im Wesentlichen gleichwertiger Samen für Frau und Mann beschrieben. Durch Vereinigung beider Samen entstehe der Ausgangspunkt des Embryos. Dabei wurde die Gleichwertigkeit als ausgeprägter als in den bisher besprochenen Auffassungen angesehen. So komme dem Samen von Mann und Frau in gleicher Weise Beteiligung bei der Vererbung des Geschlechts zu: Der Mann besitze auch weiblich determinierenden, die Frau auch männlich determinierenden Samen (*De Genitura*).¹⁰⁷ Dabei war die Konnotation allerdings auch, wie bei den bereits besprochenen Begriffspaaren (,dick‘/ ,dünn‘ etc.), zu Ungunsten der Frau verschoben. So galt der männlich determinierende Samen als ,stärker‘, der weiblich determinierende Samen im Gegensatz dazu als ,schwächer‘. Weder im Mann noch in der Frau seien gleichzeitig ,starke‘ und ,schwache‘ Samen aktiv; welcher aktiv sei, hänge von dem Verhältnis der Humoralen ab. Treffen zweimal ,schwache‘ Samen aufeinander, entstehe ein weiblicher, bei zweimal ,starken‘ Samen ein männlicher Embryo. Trage ein Elternteil mit ,schwachem‘ und einer mit ,starkem‘ Samen zur Zeugung bei, entscheide die Quantität des Samens über das ausgebildete Geschlecht (*De Genitura*).¹⁰⁸

Die ,Gleichwertigkeit‘ des männlichen und weiblichen Samens wurde weiter eingeschränkt, so etwa in der hippokratischen Schrift *De Victus Ratione*¹⁰⁹. Bei der Vererbung mache es durchaus einen Unterschied, ob der ,schwache‘ oder ,starke‘ Samen vom Mann oder der Frau komme: „Wenn nun das von beiden Seiten abgesonderte Körperliche männlich ist, dann wächst es je nach der vorhandenen Grundlage, und daraus entstehen Männer von glänzender Seele und

Victus Ratione (lat., Die Regelung der Lebensweise) [vgl. Hippokrates C, 1994 S.270-318]; vgl. Lonie, 1977; Foucault, 1989a (1984); Craik, 1995.

102 Vgl. u.a. Foucault, 1989a (1984) S.125-179.

103 *De Genitura* (lat., Über den Samen).

104 *De Aere, Aquis, Locis* (lat., Luft, Wasser, Orte).

105 *De Morbo Sacro* (lat., Über die heilige Krankheit).

106 Lesky, 1950 S.78; Dean-Jones, 1994 S.162-166; Föllinger, 1996 S.34-42; Bummel, 1999 S.64/65; Laqueur, 2003 (1990) S.39.

107 Nach Kollesch, 1981 S.75/76; vgl.: Lesky, 1950 S.81/82; Boylan, 1984 S.87-92; Lefkowitz, 1992 S.231/32; Dean-Jones, 1994 S.160-162; Föllinger, 1996 S.42-44.

108 Nach Kollesch, 1981 S.75/76; vgl.: Lesky, 1950 S.82/83; Boylan, 1984 S.89/90; Laqueur, 2003 (1990) S.39/40; Sissa, 1993 S.72 und 93/94; Föllinger, 1996 S.42-44.

109 *De Victus Ratione (De Vict.)* (lat., Die Regelung der Lebensweise).

starkem Körper [...]“. „Wenn aber vom Mann Männliches und von der Frau Weibliches abgesondert wird, und das Männliche überwiegt, so wird die schwächere Seele der stärkeren beigemischt [...] Und diese [Männer] sind weniger glänzend als die vorher genannten, sie sind aber doch, weil ja der männliche Teil vom Manne überwog, mannhaft und tragen diesen Namen zu Recht.“ „Wenn aber von der Frau Männliches abgesondert wird und vom Manne Weibliches und das Männliche überwiegt [...] Diese Menschen werden zu weibischen Männern und tragen diesen Namen mit Recht.“¹¹⁰ Analog wurde im Anschluss für weiblichen Nachwuchs ausgeführt: „Das Weibliche entsteht auf die selbe Weise. Wenn von beiden Weibliches abgesondert wird, werden die Kinder am weiblichsten und schönsten. Wenn aber Weibliches von der Frau und Männliches vom Mann abgesondert wird und das Weibliche überwiegt, so wächst es auf dieselbe Weise, und die Mädchen werden kecker als die vorherigen, aber wohlgeartet sind sie auch. Wenn aber vom Manne Weibliches, von der Frau Männliches abgesondert wird und das Weibliche überwiegt, so wächst es auf die selbe Weise, und diese werden frecher als die vorigen und werden Mannweiber genannt.“¹¹¹

Das Durchsetzen der Samenbeiträge bezog sich ebenso auf andere körperliche Merkmale. So sei analog zur Pangenesislehre von Leukippos und Demokritos eine Übertragung von Merkmalen beider Elternteile möglich. Dies gelte auch für ‚Missbildungen‘ (*De Morbo Sacro*).¹¹² Ebenso könnten erworbene Eigenschaften auf den Nachwuchs übergehen (*De Aere, Aquis, Locis*).¹¹³

Während in den hippokratischen Schriften das männliche Geschlecht *als menschliches Geschlecht* die Basis für ein Verständnis des Menschen bildete, wurde auf die Frau als genauer zu betrachtende Besonderheit eingegangen, so in den Schriften *De Natura Muliebri*, *De Morbis Mulierum*, *De Sterilibus*, *De his quae ad virgines spectant*.¹¹⁴ Angenommen wurden physiologische und anatomische Eigenschaften der Frau, die sich in einem ‚feuchteren‘ und ‚kälteren‘ Zustand (gegenüber einem ‚trockeneren‘ und ‚wärmeren‘ Zustand des Mannes)¹¹⁵

110 Hippokrates, *De Victus Ratione* (vgl. Hippokrates C, 1994 S.295f).

111 Hippokrates, *De Victus Ratione* (vgl. Hippokrates C, 1994 S.296f); vgl. Dean-Jones, 1994 S.168-170.

112 Hippokrates, *De Morbo Sacro* (vgl. Hippokrates A); vgl. Föllinger, 1996 S.46-49.

113 Hippokrates, *De Aere, Aquis, Locis* 14 (vgl. Hippokrates B).

114 *De Natura Muliebri* (lat., Über die Natur der Frauen), *De Morbis Mulierum* (lat., Über die Krankheiten der Frauen), *De Sterilibus* (lat., Über sterile Frauen), *De his quae ad virgines spectant* (abgekürzt: *De Virg.*, lat., Über die [Krankheiten von] jungen Mädchen/Jungfrauen).

115 ‚Feuer‘ und ‚Wasser‘ bildeten im Corpus Hippocraticum die zwei Grundelemente, aus denen alle Lebewesen bestünden. Dabei kennzeichnete ‚Wasser‘ das ernährende Element, ‚Feuer‘ das bewegende und formende Element. Bis zur Geburt seien Feuer und Wasser geschlechtsunspezifisch bei allen Lebewesen, so auch dem Menschen, vorhanden. Erst durch eine anstrengendere Lebensweise des Mannes werde er ‚trockener‘ und ‚wärmer‘, wogegen die Frau aufgrund einer bequemen Lebensweise ‚feuchter‘ bleibe und die Wärme monatlich als Menstruationsblut ausscheide (daher ‚kälter‘). Durch eine feuchtere bzw. trockenere Le-

und im Vorhandensein der Gebärmutter darstellten. Die Menstruation unterlag zur Gesunderhaltung des Körpers im Sinne der Humoralbiologie besonderer Betrachtung. Ausbleiben oder Unregelmäßigkeit der Menstruation galt als Zeichen für ein gefährliches Anstauen von Flüssigkeit im Körper der Frau und wurde als ursächlich für Erkrankungen angesehen. Auch die Gebärmutter wurde als Ursache von Erkrankungen ausgemacht (*De Natura Muliebri*, *De Morbis Mulierum*, *De Locis in Homine*¹¹⁶). An die der Frau zugeordneten Eigenschaften wurden Ratschläge für das Sexualleben gekoppelt. So galt auch nicht-vollzogener Sexualverkehr (penetrierend, mit dem Ehemann) für die Frau als krankheitsverursachend (*De Virg.*, *De Genitura*). Eine Frau galt als stärker krankheitsanfällig, wenn sie noch kein Kind zur Welt gebracht hatte (*De Morbis Mulierum*). Das Glücksgefühl beim Orgasmus der Frau wurde an das des Mannes gekoppelt: Nach Ansicht des Verfassers von *De Genitura* musste der ‚Samenerguss‘ der Frau beim Geschlechtsakt zum gleichen Zeitpunkt stattfinden, um ein ähnlich intensives Glücksgefühl wie das des Mannes zu erleben und auch, um erfolgreich zeugen zu können (*De Genitura*).¹¹⁷

Es zeigt sich also, dass die hippokratische Medizin in ihren anatomischen und physiologischen Auffassungen und in ihren Vorstellungen zu Zeugung und Vererbung bei Betonung von Aspekten der ‚Gleichwertigkeit‘ der Geschlechter, doch im Wesentlichen Geschlecht binär dachte und dabei dichotome Einteilungen älterer Zeit (‚dick‘/‚dünn‘, ‚warm‘/‚kalt‘, ‚rechts‘/‚links‘ usw.) aufgriff. Bedeutsam und neu war die Aufmerksamkeit, mit der Besonderheiten ‚weiblichen Körpers‘ untersucht und gedeutet wurden.¹¹⁸

bensweise könnten die Eltern auch das Geschlecht des aus ihren Zeugungsbeiträgen erwachsenen Embryos beeinflussen. Feuer und Wasser galten gleichermaßen als notwendig auch für Intelligenz und Vernunftbegabung [Hippokrates, *De Victus Ratione* u.a. die Abschnitte 3, 27, 28, 29, 34, 35 (vgl. Hippokrates C, 1994 S.270-318)]. Vgl. Lloyd, 1964; Hanson, 1991 S.256/257, 263/264; Dean-Jones, 1994 S.45-109; Föllinger, 1996 S.25-33. Allerdings gab es auch davon abweichende Meinungen, die aber wohl in der Minderheit blieben: So wurde die Frau in der Schrift „*De Morbis Mulierum*“ als von wärmerer Konstitution beschrieben, was der Autor der Schrift aus dem *Corpus Hippocraticum* aus dem monatlichen Ausscheiden von Blut folgerte [Lloyd, 1964, S.102f; Föllinger, 1996, S.30-33; Flemming, 2000 S.117].

116 *De Locis in Homine* (lat., Menschliche Anatomie).

117 Nach Lefkowitz, 1992 S.230-243; vgl. zum Abschnitt auch: Hanson, 1990 S.314-320; Hanson, 1991 S.256-259; Dean-Jones, 1992; Dean-Jones, 1994 S.65-77, 110-147; Föllinger, 1996 S.23-34; King, 1998 S.27-39, 188-204, 205-222; Flemming, 2000 S.114-120. Das heißt aber auch, dass der Befindlichkeit der Frau beim Sexualverkehr eine wichtige Rolle bei der Fortpflanzung zuerkannt wurde und dass für erfolgreiche Fortpflanzung allein der Orgasmus des Mannes als nicht ausreichend betrachtet wurde.

118 Hippokrates, *De Victus Ratione* (vgl. Hippokrates C, 1994 S.301/302f); Hippokrates, *Aphorismi* V 38 (vgl. Hippokrates D); ebd. V 48.

Aristoteles – die Einsamenlehre

Aristoteles (384 - 322 v.u.Z.), aus Stageiros stammend, Schüler Platons, war einer der bedeutendsten griechischen Denker und beeinflusste zahlreiche Wissensgebiete, von Wissenschaftstheorie bis hin zu gesellschaftlichen und ethischen Überlegungen. Erkenntnisse vorhergehender Wissenschaftler einbeziehend, vollzog Aristoteles Verknüpfungen und ließ eine teleologische Betrachtungsweise in den Vordergrund treten. Das Werden eines Individuums war nach seiner Philosophie bereits im dem Individuum innewohnenden Wesen festgelegt. Die Wirklichkeit wurde nach Aristoteles' Auffassung von vier Grundursachen bestimmt: von dem Passiven der Möglichkeit (*dynamis*) und des vorhandenen Stoffes (*hyle*); von der aktiven Form (*morphe*, *eidos*), den Stoff prägend und dem allgemeinen Wesen einer Spezies entsprechend, sowie von der Bewegung (*kinesis*) und dem Ziel (*telos*). Veränderung und Entwicklung seien dabei im Passiven – genauer im Stoff – bereits angelegt. Die Form Sorge dafür, dass diese im Stoff vorliegende Veränderung verwirklicht werde. So werde in der Embryonalentwicklung eine der Spezies gemäße Entwicklung vollzogen und bilde der Künstler aus Stein oder Erz eine im Wesen des Stoffes vorliegende Statue heraus.¹¹⁹ Die Relevanz dieser Beschreibung *aktiver Formung vorliegenden Stoffes* wird nachfolgend für die Geschlechterkategorien deutlich.

Aristoteles' Naturbeobachtungen und seine anatomischen und physiologischen Beschreibungen basierten auf äußeren körperlichen Merkmalen und auf Studien zu Motorik und Lebensweise – auch beim Menschen. Bei anatomischen Beschreibungen des Körperinneren übertrug Aristoteles hingegen Erkenntnisse „von anderen Geschöpfen [...], die ähnlich gebaut sind“¹²⁰, auf den Menschen. Geschlecht ordnete Aristoteles in seiner Naturphilosophie als Artmerkmalen nachrangig ein: Weibliche und männliche Individuen gehörten nach seinem Verständnis zu einer Spezies und verfügten damit über weitgehende Gemeinsamkeiten (bspw. in Bezug auf das Vorhandensein von Körperteilen und Organen, wie Arme, Beine, Herz, Leber, Lunge etc.). Innerhalb einer Art bestünden allerdings Unterschiede, und hier verortete Aristoteles dezidiert Differenzen zwischen weiblichem und männlichem Geschlecht, wobei er Mängel für weibliche Individuen (nicht für männliche) einer Art beschrieb.¹²¹ Ausgedrückt für den Menschen heißt dies, dass sich die Frau durch die Gebärmutter,¹²² durch äußere

119 Fietze, 1991 S.29-39; Irmscher, 1999.

120 Aristoteles, *Historia Animalium* I 16, 494b (vgl. Aristoteles B, 1949 S.70).

121 Aristoteles, *Historia Animalium* I 15, 494a (vgl. Aristoteles B, 1949 S.69); ebd. I 17, 497a (vgl. S.77). Für eine gute philosophische Fundierung mit Bezug zu ‚Geschlecht‘ vgl.: Witt, 1998; Deslauriers, 1998.

122 U.a. Aristoteles, *De Generatione Animalium* I 2 (vgl. Aristoteles A S.B2r-B3r); ebd. IV 1 (vgl. S.M3v); Aristoteles, *Historia Animalium* I 13, 493a (vgl. Aristoteles B, 1949 S.66); ebd. I 17, 497a (vgl. S.77); ebd. III 1 509a ff (vgl. S.110-116). Die Gebärmutter stellte in der aristotelischen Lehre ein wesentliches Merkmal

anatomische Geschlechts-¹²³ und andere körperliche Merkmale vom Mann unterscheidet. Sie weist geringere Gliederung und Sehnigkeit, ‚feuchteres Fleisch‘¹²⁴, ein kleineres Gehirn¹²⁵ und einen schwächeren Körperbau auf.¹²⁶ Diese naturphilosophische relative Beschreibung der Frau als ‚weniger‘, ‚kleiner‘, ‚schwächer‘, ‚kälter‘ und ‚feuchter‘ im Vergleich zum Mann¹²⁷ vervollständigte Aristoteles

dar, das Frauen als solche kennzeichnete. Aristoteles argumentierte ähnlich wie die beschriebene hippokratische Medizin, in der die Gebärmutter als kennzeichnend für Frauen und die ‚wandernde Gebärmutter‘ als Ursache verschiedener Krankheiten angesehen wurde. Analog dazu beschrieb Aristoteles ein Wanderverhalten der Gebärmutter, um männlichen Samen aufzunehmen bzw. auf Grund einer Erkrankung [Aristoteles, *Historia Animalium* VII 2, 582b; vgl. Aristoteles B, 1949 S.306; ebd. X, 633b ff (vgl. S.450-470)].

- 123 Aristoteles, *Historia Animalium* I 13/14, 493a/b (vgl. Aristoteles B, 1949 S.66f); Aristoteles, *De Generatione Animalium* I 2 (vgl. Aristoteles A S.B2r-B3r); ebd. II 7 (vgl. Aristoteles A S.H3r). J. Fabricius (2007) zitierte die ersten beiden Belegquellen, entgegengesetzt zu der hier erfolgten Interpretation, als Belege für die Annahme äquivalenter weiblicher und männlicher Geschlechtsorgane, die bei der Frau nach innen, beim Mann nach außen gekehrt seien [Fabricius, 2007 S.67, auch S.70]. Der Interpretation von Fabricius wird nicht gefolgt, da aus den Quellen – insbesondere *De Generatione Animalium* (I 2) – ersichtlich wird, dass Aristoteles nicht auf eine Entsprechung der Geschlechtsorgane, sondern auf ein Zeugungsprinzip abzielte und dieses als für Frau und Mann unterschiedlich beschrieb: die Frau zeugt in sich selbst, wogegen der Mann außerhalb zeugt. Nach Aristoteles seien daher die Geschlechtsorgane unterschiedlich, zueinander ‚passend‘, geformt. Die – sehr kurze – Passage in *Historia Animalium* (I 13/14, 493a/b) beschreibt bezüglich Geschlechtsorganen Gemeinsamkeiten der Geschlechter, lässt aber die Gebärmutter als weibliches Merkmal vorausgesetzt und betrachtet die Bildung (und entsprechende Passage von Samen) nur für den Mann. Auch für weitere angeführte Gelehrte erscheinen die Betrachtungen von Fabricius unvollständig, wie sich im Folgenden für Herophilos und Soranos noch zeigen wird.
- 124 Aristoteles, *Historia Animalium* IV 11, 538b (vgl. Aristoteles B, 1949 S.188f). ‚Feuchteres Fleisch‘: In Analogie zur Verwendung von ‚Feuer‘ und ‚Wasser‘ in der hippokratischen Medizin beschrieb auch Aristoteles Frauen als ‚feuchter‘, sah dies aber – im Gegensatz zu den hippokratischen Schriften, in denen ‚Wasser‘ und ‚Feuer‘ noch weitgehend wertneutral als Elemente aller Lebewesen beschrieben wurden – als ursächlich für einen nach seiner Ansicht vorhandenen Mangelzustand der Frau. Zur Bedeutung der Primärqualitäten ‚warm‘/‚kalt‘, ‚trocken‘/‚feucht‘ bei Aristoteles vgl.: Kullmann, 1998 S.186-195.
- 125 R. Mayhew weist darauf hin, dass es unserem Denken entspringt, eine kleinere Gehirngröße mit verminderter Intelligenz zu koppeln. Inwieweit Aristoteles selbst diese Verknüpfung vollzog, ist umstritten. Abhängig oder unabhängig der Hirngröße beschrieb Aristoteles an anderer Stelle die kognitiven Fähigkeiten der Frau als inferior gegenüber denen des Mannes [Mayhew, 2004 S.70-72, 92-96].
- 126 Aristoteles, *De Partibus Animalium* II 7 (vgl. Aristoteles C S.E1v-E2r); ebd. II 9 (vgl. S.E5r); Lloyd, 1964 S.102-106; Sissa, 1993 S.86/87; Föllinger, 1996 S.180-181; Mayhew, 2004 S.69-86.
- 127 Bei Aristoteles ist jedes dieser Merkmale als Mangel im Gegensatz zur Perfektion des Mannes verstanden, wenn sich im Einzelnen daraus auch eigene Qualitäten ableiten ließen. Zu dem Merkmalspaar ‚Wärme‘ und ‚Kälte‘ führt dies Föllinger (1996) S.133-136 aus [Föllinger, 1996 S.133-136].

durch eine ethische und politische Perspektive (die er nicht naturphilosophisch herleitete) in seinen politischen Schriften.¹²⁸ Dort beschrieb Aristoteles für Frauen die geschlechtsspezifische Beschränkung von Tätigsein und Denken sowie den Mangel an Beherztheit und Mut. Frauen seien moralisch inferior, so seien sie anfällig für Vergnügungen und Unehrllichkeit und empfindlich gegenüber Schmerzen und Unbequemlichkeiten.¹²⁹ Daraus ergab sich für Aristoteles die Notwendigkeit, dass Frauen durch Männer geführt werden müssten.¹³⁰

Einen exponierten Ausgangspunkt für die Konstruktion aristotelischer Geschlechterdifferenz nahm die Fortpflanzung ein, deren Basis nach Aristoteles unterschiedliche anatomische Geschlechtsmerkmale und deren Passförmigkeit darstellten.¹³¹

Die Inferiorität der Frau bestimmte auch die Samenauffassung des Aristoteles: Er sah bei der Frau keinen gleichwertigen Samen im Vergleich zu demjenigen des Mannes, sondern lediglich eine Vorstufe von Samen, so genannte ‚Katamenien‘ (die ‚Katamenien‘ entsprechen, den Ausführungen Aristoteles’ folgend, dem Menstruationsblut).¹³² Die mit dem Begriff ‚Vorstufe‘ vermittelte Prozesshaftigkeit, die bei der Frau einen Mangel innerhalb des Prozesses erkennen lässt, ging auf die Samenauffassung von Diogenes von Apollonia und auf die Vorstellung der ‚Kochung‘ in der hippokratischen Medizin zurück. In der hippokratischen Medizin wurden Krankheitsverläufe nach den ‚Kochungsgraden‘ der Sekrete (wie bspw. Eiter) beschrieben. Diese Vorstellung der ‚Kochung‘ wurde durch Aristoteles mit dem abgestuften Prozess der Entstehung von Körpergewe-

128 Auf eine notwendige Trennung der naturphilosophischen und politischen Argumentation von Aristoteles wiesen Föllinger (1996) und Deslauriers (1998) hin [Föllinger, 1996 S.184; Deslauriers, 1998]. Kullmann (1998) führte hingegen aus, dass für ein Verständnis der Ausführungen in den politischen Schriften zu Ungleichheit von Geschlecht die biologischen Schriften hinzugezogen werden müssten [Kullmann, 1998 S.372]. Hier wird zu dieser Diskussion keine Stellung bezogen, sondern lediglich darauf verwiesen, dass sich sowohl in den politischen als auch den biologischen Schriften Gedanken der Unvollkommenheit und Unterordnung der Frau gegenüber dem Mann finden.

129 Aristoteles, *Politica* I, 1252a ff (vgl. Aristoteles D); Horowitz, 1976 S.206-213; Kullmann, 1998 S.363-382, insbesondere 371-377; Mayhew, 2004 S.92-113.

130 U.a. Fietze, 1991 S.39-49; Föllinger, 1996 S.182-227.

131 Aristoteles, *De Generatione Animalium* I 2 (vgl. Aristoteles A S.B2r-B3r); vgl. auch Föllinger, 1996 S.131-133. Eine ggf. mögliche Fortpflanzung der Frau unabhängig vom Mann, die stattfinden könnte, wenn die Frau ihren Zeugungssaft direkt in ihre eigene Gebärmutter abgebe, lehnte Aristoteles im Buch X der „*Tierkunde*“ explizit ab. Nach seiner Auffassung würde dabei lediglich eine ‚Steinfrucht‘ (ein erst nach mehreren Jahren aus der Gebärmutter ausgeschiedenes Nicht-Lebewesen) entstehen [Aristoteles, *Historia Animalium* X 6, 638a (vgl. Aristoteles B, 1949 S.466-469)]. Die Urhebererschaft Aristoteles für das Buch X, *Historia Animalium* ist umstritten [Föllinger, 1996 S.143-156].

132 Aristoteles, *De Generatione Animalium* I 19-20 (vgl. Aristoteles A S.D2v-D7v); Lesky, 1950 S.128ff; Preus, 1977 S.78-80; Dean-Jones, 1994 S.153-160, 176-183; Föllinger, 1996 S.131-133; Bummel, 1999 S.66ff.

ben aus Nahrung gekoppelt. Nach Aristoteles' Auffassung wurde mit Nahrung erst der ganze Körper, vor allem das Fleisch, versorgt. Nur die überschüssige Nahrung (das s.g. Perittoma) könne die Grundlage für weitere Umwandlungsprozesse hin zu Fett oder Samen bilden. Die Schwäche nach dem Sexualverkehr sah Aristoteles als Beweis für den Nahrungsverbrauch dabei an. Jugendliche könnten demnach keinen Samen bilden, da sie die gesamte Nahrung für das Wachstum benötigten; älteren Menschen fehle hingegen die Hitze zur völligen Durchkochung der Nahrung bis hin zum Samen; bei ‚fetten Menschen‘ sei der Nahrungsüberschuss zum Fettaufbau verwendet und damit der Samenbildung entzogen worden. Auch bei Krankheit sei eine solche vollständige Durchkochung auf Grund von Schwäche nicht möglich.¹³³ Diesen Mangel sah Aristoteles bei der Frau basal: Nach seiner Auffassung reiche die ‚Hitze‘ der Frau nicht aus, um die vollständige Durchkochung der Nahrung bis hin zum Samen zu vollziehen. Er benannte die Frau als „impotenten Mann“. Nur der Mann – bevorzugt der gesunde, nicht zu alte, nicht zu junge, nicht-fette Mann – sei durch ausreichend Hitze zur vollständigen Durchkochung der Nahrung fähig.¹³⁴ Die Annahme, dass die Frau keinen gleichwertigen Samen besitze, ließ Aristoteles auch gegen die Pangenesislehre argumentieren. (Die Pangenesislehre setzte die Bildung des Samens als Extrakt *aller Körperteile* voraus – aufbauend auf seiner Auffassung eines Samens nur beim Mann folgte Aristoteles, dass damit die Gebärmutter der Frau nicht erklärbar sei, da der Mann keine Gebärmutter habe.) Aristoteles vermutete den Ursprung des Samens im Blut (bzw. ‚die analoge Flüssigkeit in anderen Tieren‘) als ‚brauchbarster Nahrung‘ (Hämatogene Samenlehre).¹³⁵ Der gebildete Samen selbst bestehe aus ‚Wasser‘ und ‚Geist‘, geformt durch ‚heiße Luft‘.¹³⁶

Durch die Zeugungsbeiträge von Mann und Frau, für deren Differenz Aristoteles ‚Hitze‘ als ursächlich beschrieb, entstehe der Embryo. Die Katamenien der Frau würden dabei die stoffliche Grundlage der Entwicklung darstellen, wogegen der Mann das formende und bewegende Prinzip beisteuere (Form-Stoff-Gegensatz).¹³⁷ Metaphorisch lasse sich der Anteil der Frau im Felsblock beschreiben, der durch den Bildhauer (Mann) erst geformt werden müsse.¹³⁸ Aristoteles ging

133 Aristoteles, *De Generatione Animalium* I 18 (vgl. Aristoteles A S.C8v-D2v); ebd. II 7 (vgl. S.H3r-H3v).

134 Aristoteles, *De Generatione Animalium* I 20 (vgl. Aristoteles A S.D5v-D7v); siehe auch: Lesky, 1950 S.133/134; Horowitz, 1976 S.192, 203; Boylan, 1984 S.96-99; Sissa, 1993 S.88/89; Tuana, 1995 S.203-212; Föllinger, 1996 S.133-138; Deslauriers, 1998 S.147ff; Bummel, 1999 S.68; Mayhew, 2004 S.54-68.

135 Aristoteles, *De Generatione Animalium* I 18 (vgl. Aristoteles A S.C4r-D2v); ebd. I 19 (vgl. S.D2v, D3r).

136 Aristoteles, *De Generatione Animalium* II 2 (vgl. Aristoteles A S.F1r-F2r).

137 Aristoteles, *De Generatione Animalium* I 1 (vgl. Aristoteles A S.B1r); ebd. I 19-22 (vgl. S.D2v-E1v).

138 U.a. Aristoteles, *De Generatione Animalium* I 22 (vgl. Aristoteles A S.E1v); vgl.: Lesky, 1950 S.134-139; Horowitz, 1976 S.193-197; Sissa, 1993 S.91/92; Tuana, 1995 S.207-210; Föllinger, 1996 S.138-169; Bummel, 1999 S.68/69. Zur Bedeu-

sogar so weit, dem männlichen Beitrag alle Materialität abzusprechen und ihn allein formend zu sehen, formend durch Feuchtigkeit, Wärme und Bewegung.¹³⁹

Entsprechend konsequent war es, dass Aristoteles der Frau auch bei der Geschlechtsbestimmung einen formenden, verwirklichenden Beitrag absprach. Das bewegende Prinzip führe zur Ausbildung des männlichen Geschlechts. Ohne diese formende Kraft entstehe ‚das Gegenteil‘: das weibliche Geschlecht.¹⁴⁰ Perfektion werde durch Gleichartigkeit des Gebildeten mit dem Bildenden erreicht. Alles zum Bildenden Ungleichartige stelle eine ‚Missbildung‘ dar. Als erste, wenn auch notwendige, ‚Missbildung‘ betrachtete Aristoteles die Frau. Sie entstehe, wenn die weiblichen Katamenien die bewegende Kraft des Samens vollständig zum Erliegen bringen würden.¹⁴¹ Aus der ‚vollständigen Ausbremsung‘ des Samens würden weibliches Geschlecht und Weiblichkeit der übrigen körperlichen Merkmale (Ähnlichkeit zur Mutter) resultieren. Bei unvollständiger ‚Ausbremsung‘ würden entsprechend der verbleibenden bewegenden Kraft Ähnlichkeiten zum Vater ausgebildet. Normal sei eine Vater-Sohn- bzw. eine Mutter-Tochter-Ähnlichkeit. Für Ähnlichkeiten von Kindern mit den Großeltern gab Aristoteles ebenso interessante Erklärungen. Ähnlichkeiten zum Großvater väterlicherseits entstünden durch eine unvollständige Abschwächung der Bewegung des Samens, so dass der nächste Valenzgrad der Ähnlichkeit eingenommen werde – nach Aristoteles’ Vorstellungen der Großvater väterlicherseits. Analog erklärte Aristoteles die Ähnlichkeit eines Kindes zur Großmutter mütterlicherseits.¹⁴² Im letztgenannten Fall war Aristoteles in seiner Naturphilosophie inkonsequent, da er in diesem Fall den Katamenien einen aktiven, bewegenden Beitrag und der Frau eine zeugende Rolle zusprach.¹⁴³ Ähnlichkeiten zur väterlichen

tung von Stoff und formendem Prinzip in der aristotelischen Philosophie vgl.: Witt, 1998; Deslauriers, 1998.

- 139 Aristoteles, *De Generatione Animalium* I 18 (vgl. Aristoteles A S.C6v); ebd. I 22 (vgl. S.E1v); ebd. IV 1 (vgl. S.M3r). Diese Erkenntnis basierte auf seinen Beobachtungen bei Insekten, bei denen das Weibchen die Legeröhre im Männchen versenkte. Bei den Organismen, bei denen er eine Samenausscheidung des Männchens feststellen konnte, vermutete er darin einen *qualitativen* Beitrag (im Gegensatz zum *quantitativen* des Weibchens) zum Material.
- 140 Aristoteles, *De Generatione Animalium* IV 1 (vgl. Aristoteles A S.M3r).
- 141 Aristoteles, *De Generatione Animalium* IV 3 (vgl. Aristoteles A S.M4r-M8v); vgl. Horowitz, 1976 S.199-203; Sissa, 1993 S.96/97; Föllinger, 1996 S.170-173; Kullmann, 1998 S.293-300. Als beeinflussend für das Geschlecht des Embryos beschrieb Aristoteles auch das Lebensalter der Erzeuger (da die ‚Qualität‘ des Samens variere und bei schlechterer/dünnere Qualität eher Mädchen entstünden), die Windrichtung (Nord- oder Südwinde), Mondphasen und Jahreszeiten (diese würden Einfluss auf die ‚Qualität‘ der Katamenien ausüben) [Aristoteles, *De Generatione Animalium* IV 2 (vgl. Aristoteles A S.M3v-M4r)].
- 142 Aristoteles, *De Generatione Animalium* IV 3 (vgl. Aristoteles A S.M4r-M8v); vgl. u.a. Föllinger, 1996 S.173-179. Ähnlich, aber nicht so differenziert argumentierte Aristoteles in der „Tierkunde“ [Aristoteles, *Historia Animalium* VII 6, 585b f (vgl. Aristoteles B, 1949 S.315-316)].
- 143 Lesky, 1950 S.153; Sissa, 1993 S.97/98; Föllinger, 1996 S.175/176.

Vorfahrenslinie der Mutter und der mütterlichen Vorfahrenslinie des Vaters berücksichtigte Aristoteles in seinen Vererbungstheorien nicht.¹⁴⁴

Ausgehend von seinem philosophischen Verständnis von ‚Gleichartigkeit‘ subsumierte Aristoteles alles unter dem Begriff ‚Missbildungen‘, was er selbst als Abweichung von einem vollkommenen Prinzip (dem des Mannes, des ‚wohlgeformten‘ Mannes) begriff: die Frau als erste Missbildung, Zwillings- bzw. Mehrfachgeburten¹⁴⁵, gewisse körperliche Merkmale (einschließlich Geschlechtsmerkmalen)¹⁴⁶. Seine Feststellung, dass eher Jungen (Männer) als Mädchen (Frauen) von ‚Missbildungen‘ betroffen seien, begründete er mit einer komplizierteren, stärker durch ‚Hitze‘ und Formung geprägten und sich schneller vollziehenden Embryonalentwicklung bei männlichen Embryonen.¹⁴⁷ Als ursächlich für ‚Missbildungen‘ nahm Aristoteles eine zu große oder zu geringe Menge an Samen des Mannes oder an Katamenien der Frau an, so dass das formende Prinzip des männlichen Samens nicht ausreichend oder in zu großem Ausmaß (zu starke Trocknung des Nährmaterials) zum Tragen komme. Körperliche ‚Missbildungen‘ beschrieb Aristoteles für die Extremitäten (vor allem Mehrfachbildungen), für das Herz und die inneren und äußeren Geschlechtsmerkmale. In Bezug auf innere und äußere Geschlechtsmerkmale könnten männliche und weibliche an einer Person auftreten.¹⁴⁸ An anderer Stelle beschrieb Aristoteles Überlieferungen von einigen Männern, aus deren Brüsten bei Ausübung von Druck Milch floss.¹⁴⁹ Aristoteles war also durchaus mit Fragen geschlechtlicher Mehrdeutigkeit vertraut – und betrachtete auch diese als ‚Missbildungen‘. Nach Aristoteles sei ein Embryo nur perfekt, wenn er „entweder männlich oder weiblich“ und ohne Beimischung von Merkmalen des jeweils anderen Geschlechts sei.¹⁵⁰

Herophilos und Erasistratos – weibliche Hoden

Empirische Studien bildeten den basalen Bestandteil alexandrinischer Medizin. Während sich die Aussagen der bisher behandelten Denker in Bezug auf innere körperliche Merkmale des Menschen wesentlich auf anatomische Studien an Tieren stützten, wurde nun die Anatomie des Menschen selbst untersucht. Erste anatomische Studien am Menschen führten die alexandrinischen Anatomen Herophilos von Chalkedon (ca. 330/320 - 260/250 v.u.Z.) und Erasistratos von

144 Lesky, 1950 S.154, Kullmann, 1998 S.295.

145 Aristoteles, *De Generatione Animalium* IV 4 (vgl. Aristoteles A S.M8v-N6v); Dasen, 1997.

146 Vgl. auch Neumann, 2008 S.49/50.

147 Horowitz, 1976 S.204/05; Tuana, 1995 S.211; Föllinger, 1996 S.179.

148 Aristoteles, *De Generatione Animalium* IV 4 (vgl. Aristoteles A S.N2v, N5v, N6v).

149 Aristoteles, *Historia Animalium* III 20, 522a (vgl. Aristoteles B, 1949 S.144)]. Vgl. Laurent, 1896 S.1, 12; Thiemann, 2006 S.47.

150 Aristoteles, *De Generatione Animalium* II 4 (vgl. Aristoteles A S.F4r-F4v).

Keos (um 300 - 240 v.u.Z.) durch. Herophilos befasste sich insbesondere mit Gehirn, Nerven, Gefäßen, Eingeweiden und Augen. Er unterschied motorische und sensorische Nerven und erkannte u.a. Zusammenhänge der Herzbewegung mit dem Pulsieren der Gefäße. Auch die Anstrengungen des alexandrinischen Arztes Erasistratos waren auf das Gehirn, die Nerven, das Herz und die Blutgefäße gerichtet. Beide lieferten damit wichtige Beiträge zum Organverständnis. Beide standen im bewussten Gegensatz zu den Hippokratikern.¹⁵¹

Ihre Untersuchungen lieferten auch für Geschlechterbetrachtungen relevante Erkenntnisse. Herophilos beschrieb Hoden und Samenleiter und schrieb ihnen eine große Rolle bei der Bildung des Samens zu. In aristotelischer Tradition blieb er bei der Auffassung, dass Blut die Vorstufe des Samens darstelle, und beschrieb die Samenleiter als Durchgangsorgan des Samens, in dem noch einige Umwandlungen geschehen würden. Den Hoden schrieb er eine aufbewahrende Funktion zu.

Herophilos erkannte in seinen anatomischen Studien weibliche Hoden (die Ovarien), die nach seinen Erkenntnissen jeweils mit einem Samenleiter in die Harnblase münden sollten.¹⁵² Durch die Ableitung der ‚weiblichen Hoden‘ in die Harnblase vollzog Herophilos eine anatomische Fundierung der aristotelischen Einsamenlehre, da ein bspw. in den hippokratischen Schriften beschriebener weiblicher Samen (Zweisamenlehre) somit der Gebärmutter nicht zur Verfügung stehen konnte.¹⁵³ Die gewonnene Erkenntnis, dass die Gebärmutter mit Membranen in der Bauchhöhle eingelagert sei – und damit in ihrem in den hippokratischen Schriften beschriebenen ‚Wanderungsverhalten‘ beschränkt sei –, veranlasste Herophilos hingegen nicht, das ‚Wanderungsverhalten‘ der Gebärmutter und ihm zugeschriebene Erkrankungen zu diskutieren.¹⁵⁴ Erst Soranos von Ephesos (um 100 u.Z.) und Galenos von Pergamon (2. Jh. u.Z.) setzten hier an, suchten die Ursache von vermeintlichen Frauenkrankheiten (wie Hysterie) nicht im ‚Wanderungsverhalten‘ der Gebärmutter, sondern in den sie umgebenden Membranen bzw. im in der Gebärmutter angestauten Blut oder dem dort zurückgehaltenen Samen.¹⁵⁵

151 Staden, 1989; Eckart, 1994.

152 Für die Beschreibung der Samenleiter und deren Verlauf lagen nach E. Lesky (1950) und J. Kollesch (1987) Herophilos keine anatomischen Beobachtungen vor, vielmehr beruhten seine diesbezüglichen Überlegungen auf einem Analogieschluss [Lesky, 1950 S.162; Kollesch, 1987 S.18].

153 Kollesch, 1981 S.25; Staden, 1989 S.165-169; King, 1998 S.38; Bummel, 1999 S.71.

154 King, 1998 S.228.

155 King, 1998 S.230-233, 333-340.

Römische Medizin

Die römische Medizin ist vor dem Hintergrund des Aufstiegs des römischen Imperiums zu sehen, mit dem intensive griechische Einflüsse verbunden waren. So stellte R. Flemming (2000) fest, dass selbst die Mehrheit der Ärzte im Westen des Römischen Reiches zunächst griechischer Herkunft war. Im 1. Jh. u.Z. waren demnach 80%; im 2. Jh. 50% und im 3. Jh. immerhin noch 25% dieser Ärzte griechischer ‚Abstammung‘. Die Ärzte setzten sich aus Sklaven, Freigelassenen und freien Bürgern zusammen. Ihr Ansehen speiste sich aus ihren Behandlungserfolgen.¹⁵⁶ Entsprechend war auch die regionale und soziale Herkunft der Autoren medizinischer Texte sehr unterschiedlich. Teilweise entstammten die Verfasser der griechischen Aristokratie, es waren aber auch griechische Freigelassene und Soldaten darunter. Einige Texte wurden lediglich als ‚von Gott diktiert‘ ausgewiesen, ohne den Urheber zu benennen (und, so scheint es, ohne die Gottheit aus der reichen antiken Götterwelt näher zu spezifizieren).¹⁵⁷ Von Frauen verfasste Schriften konnten nicht nachgewiesen werden. Auch wurde in medizinischen Schriften auf Frauen kaum Bezug genommen, obgleich sie im medizinischen Bereich, als Krankenschwestern oder Hebammen, anzutreffen waren. Wenn doch auf diese Frauen Bezug genommen wurde (bspw. bei Plinius), dann lediglich, um ihre Äußerungen sogleich als unglaubwürdig zu diskreditieren.¹⁵⁸ In Bezug auf Krankheiten und die Kontrolle der Zeugungsleistung rückte die Frau im Römischen Reich dagegen sehr wohl in den Blickpunkt. Dazu wurden entsprechende Passagen vor allem aus dem Corpus Hippocraticum und von Aristoteles rezipiert und weiterentwickelt. Bedeutende Mediziner und Naturphilosophen im Römischen Reich waren Aulus Cornelius Celsus (25 v.u.Z. - ca. 50 u.Z.), Gaius Plinius Secundus (Plinius der Ältere, 23 u.Z. - 79 u.Z.), Rufos von Ephesos (um 100 u.Z.), Soranos von Ephesos (um 100 u.Z.) und Galenos von Pergamon (129 - 199 u.Z.).

Exzess und Keuschheit

Für die hippokratischen Schriften wurde die Thematisierung von Sexualität in dieser Arbeit bereits dargestellt. Humoralbiologie und insbesondere die Prinzipien der Diätetik nahmen eine besondere Rolle ein. In der römischen Antike war das ‚maßvolle Sexualleben‘ Bestandteil intensiver Diskurse. Dabei unterlagen freie Männer und Frauen Verhaltensvorschlägen und insbesondere (ehrbare) Frauen Restriktionen, die auch gesetzliche Verankerung fanden. Diese Relevanz von Sexualität fand in medizinischen Schriften ihren Niederschlag.¹⁵⁹ Als krankmachend galt im Allgemeinen für Frauen zu häufiger Sexualverkehr (penet-

156 Flemming, 2000 S.51-62.

157 Flemming, 2000 S.129.

158 Richlin, 1997 S.206ff; Flemming, 2000 S.134-135.

159 Foucault, 1989b (1984) S.131-189; Rousselle, 1989 (1983); Rousselle, 1993 S.323-372; Stahlmann, 1997 S.85-115.

rierend, mit dem Ehemann), genauso wie völlige Enthaltensamkeit sowie zu später Sexualverkehr.¹⁶⁰ Schon für Mädchen und junge Frauen wurde der Sexualverkehr als notwendig für eine Beförderung der als gesund betrachteten Menstruation angenommen.¹⁶¹ Für Männer galt Sexualverkehr als auszehrend und damit schädlich, allerdings auch als zur Befriedigung und zum Ausstoß von Samen notwendig. Ohne verausgabenden Sexualverkehr würden Männer nach Soranos von Ephesos und Galenos von Pergamon größer, schöner und stärker. Rufos von Ephesos beschrieb Sexualverkehr zwischen Mann und Frau als weniger erschöpfend als zwischen Mann und Mann und damit als *nicht absolut schlecht*. Er arbeitete neben pathologischen Auswirkungen auch heilsame Wirkungen des Sexualverkehrs heraus. So wirke Sexualverkehr gegen Delirien, Epilepsie, Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit und bei nächtlichen Samenergüssen.¹⁶²

Vor dem Hintergrund, dass römische Mediziner auszehrende und schädliche Komponenten des Sexualverkehrs betonten, zumindest für den Mann (seitens Soranos auch für die Frau)¹⁶³, werden die intensiven Anstrengungen verständlich, die darauf verwandt wurden, den Sexualverkehr auf das unausweichliche, notwendige Maß zu reduzieren. Insbesondere in den höheren Klassen galt es, den Sexualverkehr reproduktiv zu gestalten, da dieser immerhin notwendig war, um legitimen Nachwuchs zu zeugen. Dem günstigsten Zeitpunkt für den Sexualakt, günstiger Konstitution sowie einer in der zeitlichen Nähe des Sexualaktes die Fruchtbarkeit fördernden Lebensweise galt die Aufmerksamkeit. Außerhalb dieser Zeiten wurde dagegen keusche Lebensweise empfohlen.¹⁶⁴

In Bezug auf reproduktiven Sexualverkehr bildeten Methoden zur Kontrolle (Beförderung und Vermeidung) von Schwangerschaften einen Bestandteil medizinischer Untersuchungen und Ratschläge. Unfruchtbarkeit und die Ursachen von Fehlgeburten und ‚Missbildungen‘ wurden thematisiert und diätetisch behan-

160 Wie Soranos von Ephesos beschrieb, war dauerhafte Enthaltensamkeit sehr umstritten und gab es unter den Medizinerinnen sowohl Befürworter wie auch Gegner. Er selbst bezog nach umfassender Abwägung Stellung und schätzte Jungfräulichkeit sowohl für Männer als auch für Frauen als gesund ein (obgleich er auch negative Auswirkungen dauerhafter Enthaltensamkeit betrachtete) und riet ansonsten zu einem möglichst effektiven, Kräfte und Gesundheit schonenden, reproduktiven Sexualverkehr [Soranos, *Gynaikeia* I 30-32 (vgl. Soranos A S.27-30); Hanson, 1990 S.312; Hanson, 1991 S.260, 266/267; Stahlmann, 1997 S.92-99]. A. E. Hanson (1991) beschrieb medizinische Betrachtungen zu *zu häufigem* Sexualverkehr bei Frauen genauer und führte aus, dass bereits das Vorhandensein einer verlängerten Klitoris zur medizinischen Diagnose „Hypersexualität“ veranlasste. Als Behandlung wurde die Beschneidung der Klitoris empfohlen [Hanson, 1991 S.266/267].

161 Rousselle, 1989 (1983) S.44, 52-54, 91-110; Hanson, 1990 S.320-324; Flemming, 2000 S.161, 333-340.

162 Rousselle, 1989 (1983) S.14-38; 91-110; Foucault, 1989 (1984) S.153-159.

163 Stahlmann, 1997 S.92-99; vgl. Hanson, 1991 S.260.

164 Rousselle, 1989 (1983) S.30-38; Foucault, 1989b (1984) S.131-189; Hanson, 1991 S.260; Flemming, 2000 S.161-164.

delt.¹⁶⁵ Ebenso wurde diskutiert, wie das Geschlecht des Nachwuchses beeinflusst werden könne; insbesondere wurden medizinische (pharmakologische) Ratschläge erteilt, wie männliches Geschlecht erreicht werden könne.¹⁶⁶ Schwangerschaften von Ehefrauen sollten vermieden werden, sobald sie ‚ausreichend‘ legitimen Nachwuchs geboren hatten, da Schwangerschaft und Gebären, analog zu den hippokratischen Schriften, als schädlich für die Frau angesehen wurden, stellten sie doch für sie ein erhebliches Lebensrisiko dar.¹⁶⁷ Ersten Rang genossen Ratschläge zur sexuellen Enthaltsamkeit der Ehefrauen.¹⁶⁸ Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Vermeidung von Schwangerschaften erdacht. Rufos von Ephesos schlug bspw. Raute und Kopfsalat als Mittel zur Empfängnisverhütung vor.¹⁶⁹ Weiterhin wurden ‚nicht-fruchtbare‘ Stellungen, das Nutzen von Barrieren in der Scheide, das Spülen der Scheide und der Zeitpunkt¹⁷⁰ des Sexualverkehrs als Verhütungsmethoden diskutiert.¹⁷¹ Über Empfängnisverhütung hinausgehend, forderten und nutzen Frauen auch Möglichkeiten der Abtreibung, für die u.a. Soranos von Ephesos Handlungsvorschläge bot.¹⁷² In Praktiken von Verhütung und Abtreibung waren insbesondere Frauen helfend und ratgebend involviert.¹⁷³

Die Diätetik der römischen Zeit basierte auf einer Parallelisierung von weiblicher und männlicher Zeugungsleistung sowie weiblicher und männlicher körperlicher Merkmale. So unterstrich der bedeutende römische Rezipient griechischer Medizin Aulus Cornelius Celsus die Verhaltensmaßregeln des maßvollen Sexuallebens des Corpus Hippocraticum für Männer und Frauen gleichermaßen.¹⁷⁴ Dennoch scheint Celsus auch an einer geschlechtsspezifischen Konnotation gelegen gewesen zu sein. So fanden geschlechtsunspezifische Passagen des Corpus Hippocraticum in der lateinischen Übersetzung geschlechtsspezifische Auslegungen.¹⁷⁵

165 Rousselle, 1989 (1983) u.a. S.56-67; Foucault, 1989b (1984) S.163-174; Weiss-Amer, 1993; Richlin, 1997; Flemming, 2000 S.161-164.

166 Richlin, 1997 S.212; Flemming, 2000 S.165/166.

167 Flemming, 2000 S.340/341.

168 Rousselle, 1993 S.341-52.

169 Wernhard, 1997 S.33, 37.

170 Der Zeitpunkt direkt nach der Menstruation galt als für eine Schwangerschaft günstigster – im Gegensatz zu heutigem Denken.

171 Rousselle, 1989 (1983) S.65-67; Lefkowitz, 1992 S.243-262; King, 1998 S.132-156; Flemming, 2000 S.164/165.

172 Soranos, *Gynaikeia* I 64/65 (vgl. Soranos A S.66/67); Rousselle, 1989 (1983) S.65-67; Flemming, 2000 S.166-170.

173 Richlin, 1997 S.206ff.

174 Celsus, *De Medicina* I 1 (vgl. Celsus A); Stahlmann, 1997 S.85-88.

175 Stahlmann, 1997 S.89.

Celsus (25 v.u.Z. - ca. 50 u.Z.)

Celsus war ein wichtiger Medizinschriftsteller. Als Erster übersetzte er medizinische Ausdrücke aus dem Griechischen in das Lateinische. In dem medizinischen Teil seiner Enzyklopädie handelte er die Geschichte der Medizin ab, die allgemeine Pathologie, einzelne Krankheiten, Krankheiten der Körperteile, Pharmakologie, Chirurgie und die Knochenbehandlung.¹⁷⁶ Hier ging er auch auf frauen- und männerspezifische Erkrankungen ein, beschrieb geschlechtsspezifische Vorgehensweisen bei Erkrankungen und Operationen nach Fehlgeburten.¹⁷⁷ Dabei stellte für ihn der Mann den Standard des Menschen und die Frau einen genauer zu betrachtenden Einzelfall dar.¹⁷⁸

Gaius Plinius Secundus (23 u.Z. - 79 u.Z.)

Plinius entwarf in seiner „*Naturalis Historia*“ ein Menschenbild, in dem Geschlecht eine geringere Rolle spielte. Dabei arbeitete er allerdings Differenzen zwischen Mann und Frau explizit heraus. Wie Aristoteles sah Plinius bei der Reproduktion einen formenden Zeugungsbeitrag beim Mann und einen nährenden bei der Frau. In der Embryonalentwicklung entstünden Mädchen in der linken, Jungen hingegen in der rechten Gebärmutterhälfte. Der Uterus war für Plinius auch von zentraler Bedeutung bei der Differenz von Mann und Frau. Außerdem würden Frauen nicht so stark zum Haarausfall neigen, sei ihr Gehirn kleiner und hätten sie weniger Zähne als Männer, – alles Punkte, die auch Aristoteles bereits als kennzeichnend für einen Geschlechtsunterschied beim Menschen beschrieben hatte.¹⁷⁹ Plinius wandte sich vehement gegen Schwangerschaftsabbrüche, einerseits, weil damit ein Leben vor dem eigentlichen Beginn zerstört würde, andererseits, weil damit die Frau die menschliche Zukunft in ihre Hand bekäme.¹⁸⁰

Rufos von Ephesos (um 100 u.Z.)

Rufos war ein anerkannter griechischer Arzt, der insbesondere die Humoralbiologie des Hippokrates vertrat und die Lehre der Diätetik in Bezug auf Körper und Geist weiterentwickelte und u.a. auch auf Sexualität bezog.¹⁸¹ Bei der Thematisierung von Sexualität betrachtet er besonders den richtigen Zeitpunkt für den ersten Sexualverkehr (penetrierend, mit dem Ehemann) junger Frauen, der nach seiner Auffassung bei den ersten Anzeichen der Pubertät stattfinden müsse, um regelmäßige Blutungen zu erreichen. Durch eine diätetische Lebensweise (Spaziergänge, Ballspiele, Tanz und Gesang) könne dieser Zeitpunkt hinausgezögert

176 Celsus, *De Medicina* I (vgl. Celsus A); Eckart, 1994; Whitelaw, 2001.

177 Celsus, *De Medicina* VII 26, 28, 29 (vgl. Celsus A).

178 Flemming, 2000 S.150-58.

179 Flemming, 2000 S.151-156; Mayhew, 2004 S.69-86.

180 Plinius, *Naturalis Historia* VII 5 (vgl. Plinius A); Richlin, 1997 S.206ff; Flemming, 2000 S.169.

181 Foucault, 1986; Foucault, 1989b (1984) u.a. S.153-159; Rousselle, 1993 S.324ff; Sideras, 1994; Stahlmann, 1997 S.90-92; Wernhard, 1997.

werden. Dieser Rat zu frühem Sexualverkehr von Frauen findet sich dagegen nicht bei den in Rom lebenden Autoren, weder bei Celsus noch bei Plinius oder Soranos.¹⁸²

Soranos von Ephesos (um 100 u.Z.)

Wie schon bei Celsus wird auch aus den Arbeiten von Soranos deutlich, dass Behandlungen direkt auf die Bedürfnisse der Patient/innen orientiert und auch geschlechtsspezifisch angelegt waren. Die „*Gynaikeia*“ (lat., Gynäkologie) blieb im griechischen Original erhalten und bildete bis ins Mittelalter die Grundlage frauenkundlicher Kenntnisse. Aufgrund dieser Arbeit wird Soranos häufig als Begründer der Gynäkologie bezeichnet, wenngleich frauenspezifische Ansätze bereits im Corpus Hippocraticum ausgeführt wurden (vgl. Kapitel I, S.57ff).¹⁸³ Soranos' „*Gynaikeia*“ behandelte die weiblichen Genitalien, die Funktion des weiblichen Sexualtraktes, die Auswirkungen sexueller Enthaltsamkeit, Schwangerschaft, Geburt, Säuglings- und Kinderkrankheiten.¹⁸⁴ Soranos sah entgegen den verbreiteten Auffassungen einer zweikammerigen Gebärmutter diese als einkammerig an.¹⁸⁵ Er schloss sich der Auffassung von Herophilos an, dass die ‚Samenstränge‘ des weiblichen Genitaltraktes in die Blase münden würden und die Frau daher keinen Samenbeitrag zur Zeugung leisten könne.¹⁸⁶

Galenos von Pergamon – die ‚Hitze‘ und der unterkühlte Mangelzustand ‚Frau‘

Der im 2. Jh. u.Z. lebende Arzt Galenos von Pergamon hatte wesentlichen Anteil an der Renaissance hippokratischer Medizin. Er war Anhänger der hippokratischen Lehren und sah Hippokrates gleichermaßen als Begründer von Naturphilosophie und Medizin an.¹⁸⁷ Galenos nahm Lehren des Hippokrates auf und verband sie in seinen Geschlechtsauffassungen mit aristotelischen. Im Mittelpunkt der Lehren von Galenos standen Diätetik und Humoralbiologie¹⁸⁸. Galenos

182 Stahlmann, 1997 S.90-92.

183 Fischer-Homberger, 1977 (1975) S.148/149; Rousselle, 1989 (1983) S.48; Fleming, 2000 S.114-120.

184 Soranos, *Gynaikeia* I (vgl. Soranos A); Ilberg, 1910; Weiss-Amer, 1993; Stahlmann, 1997 S.92-99.

185 Weisser, 1983 S.95-97.

186 Soranos, *Gynaikeia* I 12 (vgl. Soranos A S.11/12); Rousselle, 1989 (1983) S.48; Staden, 1989 S.168; Hunter, 2003 S.2.

187 Nach Galenos' Auffassung ist der beste Arzt auch ein Philosoph, was Hippokrates nach seiner Auffassung miteinander verband [Smith, 2002 S.83]. Andere Wissenschaftler und deren Leistungen betrachtete Galenos hingegen kritisch, so die alexandrinischen Anatomen Herophilos und Erasistratos [ebd. S.79ff, S.92] sowie Platon und Aristoteles [ebd. S.86]. Galenos versah und interpretierte die hippokratischen Lehren selbst mit/aus einem subjektiven Verständnis [Smith, 2002; Nutton, 2005].

188 Wobei Galenos die Humoralbiologie der hippokratischen Schriften (mit den vier Säften Blut, [gelbe] Galle, schwarze Galle und Schleim, denen jeweils zwei der

verfasste etwa 400 Schriften. Galt Hippokrates als bedeutendster Arzt der Antike, so wurde Galenos für das Mittelalter zur medizinischen Autorität.¹⁸⁹

Grundlegend für Galenos' Auffassungen von Geschlecht, Zeugung und Vererbung waren seine zahlreichen anatomischen Untersuchungen (allerdings nicht an menschlichen Leichen, sondern an Schweinen, Affen und Hunden). Bei ihnen bezog er sich auf den alexandrinischen Anatom Herophilos, kam aber zu vollkommen anderen Erkenntnissen. War Herophilos der Auffassung, dass die Frau ‚weibliche Hoden‘ besitze, die über Samengänge in die Harnblase einmünden und daher nicht zur Zeugung beitragen könnten, nahm Galenos die Einmündung der Samengänge ‚weiblicher Hoden‘ in die Gebärmutter an.¹⁹⁰ Damit legte Galenos die anatomische Grundlage, physiologisch der Zweisamenlehre Hippokrates' zu folgen – also Samen als Beitrag zur Zeugung *sowohl für den Mann als auch für die Frau* zu beschreiben.¹⁹¹ Die Zweisamenlehre verknüpfte Galenos mit der hämatogenen Samenlehre Aristoteles' und der empedoklischen Vorstellung der auf mangelnder ‚Hitze‘ basierenden Unvollkommenheit des weiblichen Samens. Bei Galenos besaßen folglich Frau und Mann Samen, jedoch die Frau einen, durch ‚größere Kälte‘ bedingt, mangelhafteren Samen.¹⁹²

Aus dem Ergebnis des Einmündens der Samengänge leitete Galenos seine weiteren anatomischen Betrachtungen ab (die Laqueur für das Postulat des „Ein-Geschlechter-Modells“ heranzog). Galenos betrachtete die ‚Geschlechtsorgane‘ der Frau als mit denen des Mannes identisch, lediglich ihre Lage sei verschieden. Vagina, Gebärmutterhals, (weibliche) Hoden, Samenleiter und Gebärmutter seien nach innen und nicht wie deren männliche Entsprechungen Vorhaut, Penis,

Primärqualitäten warm, kalt, feucht und trocken zugeordnet wurden) und die Vorstellungen der Naturphilosophie (nach denen den Elementen des Makrokosmos, Luft, Feuer, Erde und Wasser, ebenfalls je zwei der erwähnten Primärqualitäten zugeordnet wurden) miteinander in seinem Konzept der Humoralbiologie verband. Demnach seien die makrokosmischen Elemente im Körper durch die Säfte repräsentiert und stellen die Qualitäten die Verbindung von Körperinneren und Außenwelt dar. Seine Lehre wird daher auch als ‚Qualitätenlehre‘ bezeichnet. Vgl. dazu: Bummel, 1999 S.110ff.

189 Zur Biographie von Galenos vgl. Smith, 2002; Schlange-Schöninghen, 2004. Zur Gesamtliste der Werke und Übersetzungen vgl. Fichtner, 1990.

190 Dies ist bereits in seiner Frühschrift *De uteri dissectione* nachlesbar, was darauf hindeutet, dass Galenos auf andere Gelehrte Bezug nahm [Kollesch, 1987 S.17-19; Bummel, 1999 S.71-74; Flemming, 2000 S.296-298; vgl. Nickel, 1989 S.40/41]. Erst in seinen späteren Schriften übernahm Galenos dagegen die Vorstellung des paarigen Aufbaus der Gebärmutter aus den hippokratischen Schriften [Flemming, 2000 S.296-298].

191 Lesky, 1950 S.178/179; Nickel, 1989 S.40ff; Rousselle, 1989 (1983) S.47/48; Bummel, 1999 S.71/72.

192 Galenos, *De usu partium* XIV 6/7 (vgl. Galenos, A S.628-634); Lesky, 1950 S.180/181; Preus, 1977 S.80-85; Kollesch, 1981 S.25f; Kollesch, 1987 S.22/23; Boylan, 1984 S.101; Foucault, 1989b (1984) S.142; Nickel, 1989 S.43ff; Bummel, 1999 S.71-74. Für eine deutsche Übersetzung von *De usu partium* Buch XIV, Kapitel 7 vgl.: Kollesch, 1981 S.77-83.

(männliche) Hoden, Samenleiter und Hodensack nach außen gestülpt.¹⁹³ Wie die Produktion vollkommenen oder unvollkommenen Samens war für Galenos auch das Ausstülpen der Organe ein an ‚Hitze‘ gebundener Prozess. Das Verbleiben der Organe im Inneren bei der Frau basiere auf einem Mangel an ‚Hitze‘. Die Frau sei eine Art ‚unterkühlter Mangelzustand‘, der allerdings funktionell notwendig und zweckentsprechend sei. Galenos betrachtete ‚Hitze‘ als das bestimmende Instrument der Natur. Sie habe den Menschen „zum perfektsten aller Tiere“ und den Mann zur perfekten Version des Menschen gemacht (*De usu partium*).¹⁹⁴ Besondere Bedeutung schrieb Galenos den (männlichen) Hoden zu, deren Entfernung bei männlichen Tieren und beim Mann die Ausbildung von körperlichen Merkmalen beeinflusse. Damit entstünde keines von beiden Geschlechtern, sondern ‚etwas Drittes‘.¹⁹⁵ An anderer Stelle verwies er hingegen auf die Ähnlichkeiten zwischen Eunuchen und Frauen.¹⁹⁶

Galenos betrachtete die Frau als eine auf Kälte und Feuchtigkeit basierende unvollkommene Version des Menschen. Harten und robusten Körpern, die durch den moderaten, athletischen Mann repräsentiert würden, stünden zartere und schwächere von Kindern, Frauen und weißen, zarten, ‚Bäder liebenden‘, unathletischen Männern gegenüber, worauf bei der Behandlung von Krankheiten und der Dosierung von Heilmitteln zu achten sei. Männer könnten auf Grund ungesunder Lebensweise in den Zustand weiblicher Schwäche verfallen. Der Umkehrschluss, dass Frauen auf Grund entsprechender Lebensweise den körperlichen Zustand des Mannes erlangen könnten, ist hingegen nicht bei ihm zu finden.¹⁹⁷ Weitere anatomische Geschlechtsunterschiede sah Galenos insbesondere in der Brust, bei den Blutgefäßen und im Fleisch.¹⁹⁸ Der Puls sei bei Männern stärker, gleichmäßiger und vehementer als bei Frauen, was an der angeborenen Hitze liege, aber auch durch die Lebensweise beeinflussbar sei. Die Gebärmutter verknüpfte Galenos nicht (bzw. wenig) mit Krankheiten, wie es einige hippokratische Schriften ausgeführt hatten. Insbesondere für ein ‚Wanderungsverhalten‘ der Gebärmutter sah er keinen Platz. Krankheiten, die er dennoch spezifisch Frauen zuschrieb, führte er hauptsächlich auf Störungen des Gleichgewichtes der

193 Beim ‚Umstülpen‘ werde die Vagina zum Penis, die Gebärmutter zum Hodensack und die ‚weiblichen Hoden‘ (Eierstöcke) zu ‚männlichen Hoden‘ [Galenos, *De usu partium* XIV 6 (vgl. Galenos, A S.628-632); u.a. Laqueur, 2003 S.25ff]. Laqueur weist darauf hin, dass die sprachliche Differenzierung zwischen Hoden und Eierstöcken bei Galenos nicht vorlag [Laqueur, 2003 S.96ff].

194 *De usu partium* (lat., Über den Gebrauch der Körperteile); Galenos, *De usu partium* XIV 5/6 (vgl. Galenos, A S.627-632; Lefkowitz, 1992 S.243-246); Lesky, 1950 S.184/85; Tuana, 1995 S.212-215; Laqueur, 2003 (1990) S.25ff.

195 Vgl. Lesky, 1950 S.182/83; Flemming, 2000 S.323/324.

196 Vgl. Flemming, 2000 S.350-356.

197 Flemming, 2000 S.350, 355/356.

198 Galenos, *De usu partium* VII 22 (vgl. Galenos, A S.380-383); Flemming, 2000 S.303.

Humoralen, bspw. durch Menstruationsstörungen, zurück.¹⁹⁹ Galenos riet Frauen davon ab, den Männern nachzueifern, da ihre Unvollkommenheit für sie den Zustand von Gesundheit darstelle.²⁰⁰

Wesentlich für Galenos' Aussagen zur Vererbung war das Abweichen vom Form-Stoff-Gegensatz des Aristoteles, der der Frau lediglich einen stofflichen, dem Mann einen formenden Beitrag bei der Ausbildung des Embryos zugesprochen hatte. Stoff und Wirkkraft sah Galenos sowohl im männlichen als auch im weiblichen Samen verwirklicht. Die Samen trügen beide stoffliches und bewegendes Prinzip zur Konzeption des Embryos bei; beide Samen würden in den Uterus ausgestoßen und bildeten dort eine Membran.²⁰¹ Der Samen stelle das initiiierende Prinzip zur Ausbildung des Embryos dar, hingegen differiere die Herkunft des stofflichen Beitrags zu den Organen des Embryos: Für einige würde der Samen, für andere das Menstruationsblut den stofflichen Beitrag leisten.²⁰² Dem daraus aufscheinenden stärkeren weiblichen Beitrag und der Möglichkeit weiblicher Selbstbefruchtung (so dass der Mann unnötig würde, wie Galenos diskutierte) wirkte Galenos entgegen, indem er den Anteil des eingebrachten Samens beim Mann als größer betrachtete, aber auch dessen Qualität im Vergleich zu Samen der Frau als ‚heißer‘, ‚trockener‘ und ‚dicker‘ beschrieb. Auf Grund der mangelhaften Qualität sei der Frau eine Selbstbefruchtung nicht möglich.²⁰³ Durch diese Auffassung der Initiierung der Ausbildung des Embryos und dessen Organen war es Galenos möglich, Ähnlichkeiten von Kindern zu beiden Eltern zu erklären. Die galenischen Auffassungen der Vererbung lassen sich nach Art-, Geschlechts- und (weiteren) körperlichen Merkmalen unterscheiden (vgl. in: *De Semine*):

Bei der *Vererbung von Artmerkmalen* hatte sich Galenos intensiv mit den Lehren Aristoteles' und den Beobachtungen Athenaios' (ca. 1. Jh. v.u.Z.) auseinanderzusetzen. Aus Beobachtungen des ‚Arbastards‘ Maulesel hatte Athenaios auf einen starken weiblichen Beitrag bei der Vererbung der Art geschlossen, in Widerspruch zu der aristotelischen Lehre, nach der das formende Prinzip allein beim Mann lag. Diesen Widerspruch löste Galenos auf, indem er sowohl männlichem als auch weiblichem Samen stoffliche und formende Beiträge zuschrieb. Bei der Vererbung der Art konstatierte Galenos, mit Sicht auf die Untersuchungen des Maulesels, verallgemeinernd einen starken Vererbungsbeitrag der Mutter und nur einen kleinen des Vaters (*De Semine*).²⁰⁴

Bei der *Geschlechtsvererbung* folgte Galenos der Kopplung von Temperatur (Wärmetheorie, vgl. *Kapitel I, S.53f*) und Lokalisation im Körper (Rechts-Links-

199 Flemming, 2000 S.332-343.

200 Flemming, 2000 S.314-317.

201 Nickel, 1989 S.45ff.

202 Nickel, 1989 S.29ff, 83ff.

203 Galenos, *De usu partium* XIV 6/7 (vgl. Galenos, A S.628-634); Nickel, 1989 S.43ff.

204 Lesky, 1950 S.187-190; Nickel, 1989 S.33.

Theorie, vgl. *Kapitel I, S.54f*). Diese suchte er anatomisch zu untermauern. So stellte er als Ursache für eine unterschiedliche Bluttemperatur und Blutqualität in den rechten und linken Uterushöhlen bzw. in den rechten und linken Hoden einen unterschiedlichen Ursprung der spermatischen Gefäße fest. Für die rechte Seite führte Galenos aus, dass die Vene und Arterie, in der der Samen gebildet werde, direkt aus der Vena cava und der Aorta komme und daher gereinigtes Blut zu den rechten weiblichen und männlichen Hoden sowie zur rechten Uteruskammer führe. Die linken weiblichen und männlichen Hoden und der linke Uterus würden hingegen von Arterien und Venen gespeist, die aus der Nierenarterie entspringen und zur Niere führen würden und daher ungereinigtes, wässriges Blut befördern würden. Folge sei, auf Grund der höheren Feuchte und Unreinheit des Blutes/Samens, linksseitig ein weiblicher Embryo. Rechtsseitig entstehe auf Grund von Reinigung und Trocknung ein männlicher Embryo (*De Semine, De usu partium*).²⁰⁵

Die *Vererbung körperlicher Merkmale* jenseits des Geschlechts orientiere sich am Prinzip von Konkurrenz und Durchsetzung. Weiblicher und männlicher Samen konkurrierten dabei miteinander, und der stärkere Samen setze sich durch. Das Auftreten von Ähnlichkeiten zu beiden Eltern in Bezug auf unterschiedliche Merkmale begründete Galenos durch unterschiedliche Fraktionen in der ausgeschiedenen Samenmenge. Die zuerst ausgeschiedene Fraktion der zur Zeugung eingesetzten Samenmenge besitze eine dichte Struktur. Die nachfolgenden Fraktionen würden hingegen dünneren, schwächeren und kälteren Samen beinhalten. Entsprechend variere die Durchsetzungskraft bezüglich der unterschiedlichen Merkmale, und es könne sich einmal der weibliche Zeugungsbeitrag und einmal der männliche Zeugungsbeitrag durchsetzen (*De Semine*).²⁰⁶

3. Fortwirken antiker Naturphilosophie und Medizin – arabisches und lateinisches Mittelalter, Neuzeit

Im Folgenden wird ein schlaglichtartiger Ausblick auf Geschlechterbetrachtungen des Mittelalters und der frühen Neuzeit gegeben, in denen antike Erkenntnisse aufgegriffen wurden. Dies kann und soll nicht umfassend geschehen, da es vom Blickwinkel der Behandlung des antiken Geschlechtermodells als Beispiel für gesellschaftliche Einflüsse auf biologische bzw. naturphilosophische Erkenntnisse wegführen und ähnlich intensive Betrachtungen für jeden Zeitraum verlangen würde. Eine punktuelle Betrachtung erscheint aber notwendig, da u.a. bei Laqueur (2003 [1990]) und Schiebinger (1993 [1989]) ein Fortwirken antiker

205 Galenos, *De usu partium* XIV 7 (vgl. Galenos, A S.634-638); Lesky, 1950 S.183-186; Tuana, 1995 S.214/215; Flemming, 2000 S.310.

206 Lesky, 1950 S.190-193.

Betrachtungen bis in die Renaissance und ein sich anschließender radikaler Bruch formuliert wurde, einer These, der hier nicht gefolgt wird.

Byzanz

Eine Systematisierung von Galenos' Lehren durch den byzantinischen Kulturkreis (insbesondere Alexandrien), machte sie bedeutsam für das arabische und lateinische Mittelalter.²⁰⁷ Oreibasios (325-395) und Aetios von Amida (480-556) trugen die Schriften des Galenos von Pergamon zusammen und bereicherten sie durch eigene Beobachtungen. Der alexandrinischen Schule entstammten Alexandros von Tralleis (525-605) und Paulos von Aigina (600-650), die sich in ihren Werken auf die hippokratische und galenische Medizin bezogen, aber auch eigene praktische Erfahrungen und Erkenntnisse in sie einfließen ließen.²⁰⁸

Arabisches Mittelalter

Die hoch entwickelte arabisch-islamische Epoche knüpfte direkt an wissenschaftliche Traditionen der eroberten Gebiete an, in erster Linie an die klassische und hellenistische griechische Antike. Auch persische und indische Wissensbestände wurden aufgegriffen und in eigene wissenschaftliche Arbeiten integriert. Gegenüber Wissen war man aufgeschlossen, hinterfragte und entwickelte es. Umfangreiche Bibliotheken wurden angelegt, die im lateinischen Mittelalter ihresgleichen suchten. So verfügte Bagdad im 9. Jh. über 30 Bibliotheken, die größte wies einen Bestand von 100.000 Büchern auf – Klöster des lateinischen Mittelalters verfügten im Gegensatz hierzu nur über einige Hundert Bände.²⁰⁹ Wurden zunächst wissenschaftliche Arbeiten in verschiedenen Sprachen – Arabisch, Griechisch, Syrisch, Persisch – abgefasst, begünstigte die Etablierung des Arabischen als gemeinsamer Verkehrs-, Verwaltungs- und auch Wissenschaftssprache im 7. Jh. auch rege wissenschaftliche Tätigkeit. Gemeinsame Sprache, Aufgeschlossenheit gegenüber Wissen, Betonung der menschlichen Vernunft (der, bei einigen Gelehrten, auch ‚Gott‘ besser zugänglich war, als über Propheten oder Glaubensschriften, was die Gelehrten teilweise mit Religionsführern in Konflikt brachte) bildeten die Grundlage des Aufstiegs der Wissenschaften, nicht nur derjenigen des arabisch-islamischen Mittelalters. An lateinischen mittelalterlichen Universitäten wurden zahlreiche Schriften, auch antike, aus dem Arabischen übertragen, sie bildeten damit auch dort eine Grundlage der weiteren wissenschaftlichen Entwicklung.²¹⁰ Noch in der europäischen Aufklärung des 18. Jh.

207 Weisser, 1983 S.48-50; Bummel, 1999 S.112; Nutton, 2005 S.115.

208 Eckart, 1994 S.75f.

209 Hendrich, 2005 S.32/33; vgl. Schlicht, 2008 S.46-50.

210 U.a. Ley, 1953 S.10-26; Brentjes, 1972 u.a. S.9-14; Hendrich, 2005 S.104-118, 130-139; wiederholt angeführt auch bei: Kügelgen, 1994 u.a. S.1-19. Zur Entwicklung arabischer Medizin und dem Einfluss arabischer Gelehrter über den ara-

wurden Arbeiten des arabisch-islamischen Mittelalters, bspw. solche Ibn Rushds (1126-1198), in europäische Sprachen übersetzt und wurden sie herangezogen, um die Vernunft des einzelnen Menschen zu betonen.²¹¹ Auch medizinisches Wissen des arabisch-islamischen Mittelalters fand dauerhafte Verbreitung, so wurde bspw. ar-Rāzīs (865-925) Buch über Infektionskrankheiten noch im 18. Jh. in England herangezogen, um die Möglichkeit von Pockenschutzimpfungen zu thematisieren.²¹²

Aufbauend auf den Arbeiten Galenos', Oreibasios' und Aristoteles' (von den hippokratischen Schriften wurden nur einige übersetzt)²¹³ entstand mit den arabischen Handbüchern der Heilkunde der Höhepunkt der Systematisierungen bis dahin bekannten medizinischen Wissens.²¹⁴ Teilweise wurde bei den Übertragungen auf Einzelheiten zu Gunsten eines Gesamtkonzeptes verzichtet. Modifikationen wurden vorgenommen und eigene Gedanken formuliert, die kritische Parteinahmen u.a. auch in Bezug auf männliche und weibliche Zeugungsbeiträge und deren Gleichwertigkeit bzw. Differenz beinhalteten. Diese nahmen jeweils insbesondere Bezug auf aristotelische oder galenische Lehren und diskutierten sie.²¹⁵ Einige bedeutende Vertreter der Medizin, die viel zitiert und oft übersetzt wurden, sind Hunain ibn Ishāq (809-873), ar-Rāzī, Ibn al-Jazzār (ca. 900-980), al-Māgusī (gest. 994), Ibn Sīnā (980-1037) und Ibn Rushd.

Mittelalterliche Klostermedizin

Im Vergleich zur arabisch-islamischen Medizin waren die Arbeiten in den mittelalterlichen Klöstern wenig innovativ und blieben fast ausschließlich auf Übertragung und Rezeption bekannten Wissens beschränkt. Wesenszug der Rezeptionen waren ein unbedingter Gottbezug und ein Finalitätsprinzip. Begründet wurde die Mönchs- oder Klostermedizin (monastische Medizin) im Jahr 529 durch die Klostergründung auf dem Monte Cassino durch Benedikt von Nursia (um 480-547). Großen Anteil an der Erhaltung und Verbreitung antiker Schriften hatten der Bischof Nemesios von Emesa (gest. um 400) und der Erzbischof und

bischen Raum hinaus vgl. Rosenthal, 1965; Rosenthal, 1990; Ullmann, 1978; Hendrich, 2005; Islamic Philosophy Online, 2006; vgl. für Betrachtungen von Geschlecht: Weisser, 1983; Bummel, 1999.

211 Hendrich, 2005 S.104-118, 130-139; vgl. auch: Schlicht, 2008 S.53/54.

212 Hendrich, 2005 S.48.

213 Ullmann, 1978 S.11/12.

214 Campbell, 1926 S.3-13; Ullmann, 1978; Brentjes, 1979 S.59ff, 78ff; Weisser, 1983 S.47-50.

215 Temkin, 1973 S.68-80; Weisser, 1983 S.50-53. Einen Einblick in die Ausführungen Ibn Sīnās zu Geschlecht, Zeugung und Vererbung bietet, ausgehend von lateinischen Übersetzungen, veröffentlicht in deutscher Sprache: Kirsch, 2005 (1964). Dort wird ein erster Eindruck der unterschiedlichen Bezugnahmen Ibn Sīnās auf antike, arabische und indische Quellen vermittelt und werden von ihm vorgenommene Synthesen und Fortentwicklungen aufgezeigt. Vgl. hierzu auch: Brentjes, 1979 S.78ff.

Begründer bischöflicher Schulen Isidor von Sevilla (560-636).²¹⁶ Am bekanntesten wurden der große Übersetzer und Rezipient arabischer Schriften Constantinus Africanus (ca. 1015 - ca. 1087), der in Monte Cassino und Salerno wirkte, und die Äbtissin, Natur- und Heilkundige Hildegard von Bingen (1098-1179). Hildegard von Bingen knüpfte in ihren Geschlechtsauffassungen an mystische Erklärungen der Schöpfungslehre an und verband sie mit naturphilosophischen Erklärungen. So sei die Frau in ihrem Körper perfekt, und der Mann in dem seinen. Gegenüber dem Mann sei die Frau, durch größere Kälte (physiologisch), inferior. Dem männlichen Samen stünde ein nicht ausreichend ‚gekochtes‘ Menstruationsblut der Frau gegenüber. Einfluss gewinne die Frau bei Zeugung und Vererbung, da die Liebe beider Elternteile für Gesundheit und Lebenslust des Nachwuchses verantwortlich sei.²¹⁷ Ein Ende fand die Klostermedizin durch mehrere Konzile im 12. Jh. und Anfang des 13. Jh.²¹⁸

Weltliche Medizinschulen und Universitäten

Weltliche Medizinschulen gab es seit dem Ende des 10. Jh.; die erste war die Medizinschule von Salerno. Im 13. Jh. wurde Salerno (neben Montpellier) zu einem der bedeutendsten medizinischen Zentren.²¹⁹ Dort wurden antike Schriften übertragen und mit eigenen Beobachtungen abgeglichen. Zudem wurde Salerno durch die anatomische Sektion von Schweinen bekannt. In wesentlichen Zügen standen die medizinischen Schriften des 12. und 13. Jh. in antiker Tradition, bezogen aber – einige – arabische Interpretationen antiker Schriften und im arabischen Raum entwickelte Wissensbestände mit ein.

Auch an mittelalterlichen Universitäten begrenzten religiöse Dogmen Interpretationen und Wissenserwerb. Einige antike Gelehrte, insbesondere Aristoteles (in thomistischer Rezeption), wurden zu Autoritäten erklärt. Ihre Lehren sollten lediglich verstanden, aber nicht hinterfragt, werden (Scholastik). Absolute Autorität bildete ausschließlich die christlich-kirchliche Lehre, die auch Rezeptionen antiker Gelehrter einschränkte. So wurde Aristoteles eben in thomistischer Rezeption gelesen,²²⁰ andere Aristoteles-Rezeptionen, bspw. die des bedeutendsten

216 Thomasset, 1993 S.55/57.

217 Bingen, B; Cadden, 1993 S.78-82; Cadden, 1995; Fischer, 1998.

218 Konzil von Clermont (1130, medizinisches Praktikerverbot für Mönche und Kanoniker), Konzil von Tours (1163, medizinisches Ausbildungsverbot für Mönche), IV. Laterankonzil (1215, u.a. Chirurgierverbot) [Eckart, 1994 S.84-87]. Zur Entwicklung der Klostermedizin vgl. u.a. Cadden, 1993; Jahn, 2004 (1998); Brozyna, 2005 S.141-169; Catholic Encyclopedia, 2006.

219 Zur Geschichte und Bedeutung Salernos vgl. Kristeller, 1950; Nutton, 1971.

220 „Thomismus“ bezeichnet Rezeptionen, die an Thomas von Aquin anschlossen. Im Zweifel galt dabei „Thomismus“ mehr, als Aussagen Thomas von Aquins selbst. Bedeutsam ist die absolute Autorität christlich-kirchlicher Lehren daher, da bspw. die Ablehnung von gleichgeschlechtlichem Sexualverkehr oder von Masturbation „thomistisch“ sind, aber nicht aristotelisch.

Aristoteles-Kommentators (und Arztes) der Zeit Ibn Rushd,²²¹ wurden abgelehnt.²²²

In Bezug auf Geschlechtsmerkmale und Zeugungsbeiträge wurde an antike Betrachtungen, insbesondere an diejenigen von Galenos angeknüpft. Galenos' Modell, nach dem sich die Geschlechtsteile entsprächen, die weiblichen aber nach innen und die männlichen nach außen gekehrt seien, die weiblichen Geschlechtsmerkmale auf Grund eines ‚Hitzemangels‘ im Inneren verbleiben würden, wurde ausgeführt.²²³ Intensive Diskussionen wurden in Bezug auf die weiblichen und männlichen Zeugungsbeiträge geführt, wobei sich die Ansichten und Argumente zwischen galenischen und aristotelischen Auffassungen verorteten.²²⁴ Neue Dimension erhielt die Diskussion der Anzahl der Gebärmutterkammern. Neben einer Zweikammerigkeit, die der Überlieferung Galenos' entsprach, wurde die Zahl der Kammern auch mit fünf oder sieben angegeben. Die Abweichung von der Zahl Zwei ging dabei vermutlich auf in Salerno durchgeführte Sektionen an Schweinen zurück, und wurde alsbald verworfen.²²⁵ Auch bei der Fünf- und Siebenkammerigkeit wurde links und rechts unterschieden: zwei Kammern links, zwei rechts bzw. drei links, drei rechts und dazu eine in der Mitte. In den rechten Kammern würden sich Jungen, in den linken Mädchen bilden. In der mittleren Kammer entstünden Hermaphroditen. Sowohl Hermaphroditen als auch Jungen, die abweichend vom ‚normalen Verlauf‘ in den linken, und Mädchen, die in den rechten Kammern gebildet würden, wurden mit einer negativen Konnotation versehen.²²⁶

221 Vgl. u.a. Hendrich, 2005 S.108-118.

222 Vgl. u.a. Bloch, 1952 S.17-25. Allerdings lagen viele der Schriften von Ibn Rushd bereits 1240 in lateinischen Übersetzungen vor: vgl. Kügelgen, 1994 S.1-3. E. Bloch (1952) arbeitete deutlich den unterschiedlichen Bezug auf Aristoteles heraus: „Die christlichen Scholastiker ehrten gewiß den Aristoteles hoch, wenn sie ihn, von 1200 ab, praecursor Christi nannten, aber könnte man ihn, dem entsprechend, bei den islamischen Philosophen als bloßen Vorläufer Mohammeds denken? Er ist hier keinesfalls ein Vorläufer, für Averroes ist Aristoteles selber die Erscheinung der menschlichen Vernunft überhaupt, das Licht Mohammeds aber bleibt eines im Reich der ersten Erziehung, der Mythen und Parabeln. Wie so ganz anders steht darum dieses Glauben-Wissen-Verhältnis gegen das christlich-scholastische da. Dort, von Anselm von Canterbury bis Thomas, war die Offenbarung durchaus nicht Parabel.“ [Bloch, 1952 S.18/19]

223 Corner, 1927; Jacquart, 1988 S.7-86; Cadden, 1993 S.88-134; Thomasset, 1993 S.58-67.

224 Thomasset, 1993 S.67-71; Cadden, 1993 S.88-134; Tuana, 1995 S.215-221.

225 Corner, 1927; Thomasset, 1993 S.64-67. Vgl. in Corner (1927) die verschiedenen Ausführungen zum Bau und der Funktion des hier diskutierten weiblichen Sexualtraktes: für das 12. Jh. „*Anatomia Cophonis*“ (S.53), „*Second Salernitan Demonstration*“ (S.63-65), „*Anatomia Magistri Nicolai Physiki*“ (S.84-86) und für das 13. Jh. „*Anatomia Vivorum*“ (S.103-105). Vgl. auch Jacquart, 1988 S.27-40.

226 „*Anatomia Magistri Nicolai Physiki*“, nach: Corner, 1927 S.84-86. Vgl. zu weltlichen Medizinschulen als Primärquellensammlung: Corner, 1927; weiterführend: Jacquart, 1988; Cadden, 1993, Thomasset, 1993.

Neuzeit

Neben die Rezeption antiker Lehren traten in der Renaissance auch eigene Beobachtungen und Untersuchungen. Änderungen an antiken Lehren wurden in Form von *Ergänzungen* vorgenommen, *die Lehre insgesamt zunächst nicht in Frage gestellt*. Die Anatomie war zentraler Bestandteil der biologischen und medizinischen Wissenschaften der Renaissance und wichtiger Ausgangspunkt für Neuerungen; zu den wesentlichsten gehörten die Sektionen menschlicher Leichen, die von Mondino de Luzzi (1275-1326) eingeführt wurden.²²⁷ Als bedeutendster Anatom dieser Epoche gilt A. Vesalius (1514-1564).²²⁸ Er deckte zahlreiche ‚Fehler‘ galenischer Medizin auf, hielt aber weitgehend an antiken Lehren fest. Sektionen (und deren bildliche Darstellungen) wurden insbesondere genutzt, um die eigene gemachte Aussage, die oft in antiker Tradition wurzelte, als korrekt zu bezeugen und zu unterstreichen. Auf diese Weise wurden auch die galenischen Auffassungen sich anatomisch entsprechender männlicher und weiblicher Geschlechtsteile bestätigt und diese bildlich als Äquivalente dargestellt (hierzu gab es allerdings auch entgegengesetzte Auffassungen).²²⁹ Für das menschliche Skelett wurde lange Zeit keine Notwendigkeit geschlechtsspezifischer Darstellungen gesehen, da geschlechtliche Differenzen vor allem für die Körpermaße, Muskulatur, Körperfett und einige Organe, jedoch nicht für alle Teile der Skelettstruktur (für Schädel, Schädelnähte etc. schon) angenommen und beschrieben

-
- 227 Vgl. für einen Überblick über Sektionen (und Autopsien) um 1300 und nachfolgend: Park, 2006 S.13-38. Bedeutend für die frühe Anatomie der Renaissance war ebenfalls Guido da Vigevano (ca. 1280-1349), der mit seiner Präparier- und Sektionsanleitung für Unterrichtszwecke (1345) einen neuen Trend zu anatomischen Illustrationen in Büchern begründete [Olry, 1997].
- 228 Weitere bedeutende Gelehrte der Renaissance mit weitreichendem Einfluss auf die Anatomie waren u.a. Leonardo da Vinci (1452-1519) [O'Malley, 1952; Keele, 1964], Berengario da Carpi (ca. 1460-1530) [Carlino, 1999 S.20-27; De Santo, 1999] und C. Estienne (1504/05-1565) [Rath, 1964; Tubbs, 2006].
- 229 Im Sinne sich entsprechender weiblicher und männlicher Geschlechtsteile vgl.: Murphy, 1964; Schutte, 1979; Tuana, 1995 S.215-221; Schultheiss, 1999; Laqueur, 1986 S.4-16; Laqueur, 2003 (1990) S.70ff/81ff; Sawday, 1995 S.188-229; Hunter, 2003 S.3-5; Long, 2006 S.29-108. Trotz der aus antiker Tradition überlieferten Lehre der Inversion der Geschlechtsmerkmale und der übrigen Beschreibung der Frau als ‚Mangelwesen‘ des Mannes (allerdings als notwendig und in sich perfekt), wurde die Sektion sowohl von Männern als auch Frauen als notwendig erachtet. Begründet wurde dies mit unterschiedlichen Funktionen von Mann und Frau bei der Fortpflanzung [Berriot-Salvadore, 1994 S.368-371; vgl. zu Sektionen von Frauen „seit dem 14. Jh.“: Schiebinger, 1993 (1989) S.257-266; Park, 2006]. L. Bonacciolli, A. Dulaurens, H. Crooke betrachteten, entgegen der galenischen Auffassung, Anfang des 17. Jh. die weiblichen und männlichen Geschlechtsmerkmale als anatomisch deutlich different [Schleiner, 2000; vgl. Adelman, 1999 u.a. S.36-39].

wurden. Im 16. Jh. finden sich vereinzelt, ab dem 17./18. Jh. massiv Darstellungen als ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ kenntlich gemachter Skelette.²³⁰

Die Physiologie folgte bis in die späte Renaissance der Auffassung, dass die Frau eine ‚kältere‘ und ‚feuchtere‘ Konstitution als der Mann habe. Die Frau sei in ihrer Konstitution, wie der Mann in der seinen, perfekt. Sie sei aber dem Mann gegenüber inferior.²³¹ In Anlehnung an die Entsprechung der männlichen und weiblichen Geschlechtsteile, die sich lediglich in der Lage unterschieden, wurden auch weibliche und männliche Beiträge zur Zeugung von Nachwuchs diskutiert und folgte man im 16. Jh. oftmals den hippokratischen und galenischen Ausführungen der Zweisamenlehre. Frau und Mann würden mit Samen zur Zeugung beitragen, ‚schwächerer‘ Samen zur Geburt von Mädchen, ‚stärkerer‘ zur Geburt von Jungen führen. Sowohl Mann als auch Frau würden über ‚schwächeren‘ und ‚stärkeren‘ Samen verfügen – allerdings sei ‚stärkerer‘ Samen beim Mann auf Grund seiner ‚heißeren Konstitution‘ häufiger.²³²

Anatomische und physiologische Befunde, die keinen Samen in den weiblichen Hoden nachweisen konnten, führten – in stärkerem Bezug zu aristotelischer Tradition – zur Auffassung, dass es keinen oder nur einen minderwertigen weiblichen Samenbeitrag gebe, und schließlich zur Postulierung des Eies als – vor allem materiellem – weiblichem Zeugungsbeitrag. R. de Graaf, mit Bezug auf W. Harvey, reizte diese Theorie allerdings mit einer Publikation von 1672 soweit aus, dass er das Individuum als bereits vollständig im weiblichen Ei vorgebildet ansah (Präformationstheorie der Ovisten). Der Samen steuere bewegendes Prinzip bei.²³³ A. van Leeuwenhoek (1632-1723) – mit dem ebenfalls in Delft arbei-

230 Ausführlich bei: Schiebinger, 1986; Schiebinger, 1993 (1989) S.272-297; Schiebinger, 2003; Stolberg, 2003a; vgl. auch Honegger, 1991 S.179-181.

231 Berriot-Salvadore, 1994 S.371-379; Maclean, 1995 (1980) S.30-35; Maclean, 1999 S.145; Adelman, 1999 S.26-39; Long, 2006 S.29-32, 50/51, 88-108.

232 Vgl. u.a. Maclean, 1995 (1980) S.35-39; Long, 2006 S.99-102 (für J. Duval [1555-1615]).

233 Haeckel, 1988 (1866) Band II S.12/13; Berriot-Salvadore, 1994 S.382-385; Haffner, 1997 S.51-82; Maclean, 1999 S.136-138; Speybroeck, 2002a S.13-17; Mittwoch, 2005 S.9/10. Fallopius (G. Fallopio, 1523-1562) beschrieb die nach ihm benannten Fallopischen Röhren (Eileiter) als Samengefäße zum Transport weiblichen Samens. Er konnte in den ‚weiblichen Hoden‘ keinen Samen feststellen. Fabricius (1537-1619) lieferte eine Beschreibung der Fallopischen Röhren als segregierende Organe und Beschreibungen der Gebärmutter und der ‚weiblichen Hoden‘. W. Harvey (1578-1657) untersuchte den Inhalt der Gebärmutter bei verschiedenen Säugern unmittelbar nach der Paarung und beobachtete Rotwild nach der Brunft, wobei über eine längere Zeit keine Schwangerschaft feststellbar war. Daraus schlussfolgerte er, dass weiblicher Samen ein Mythos sei, und beschrieb das Ei als weiblichen materiellen Zeugungsbeitrag (nahm allerdings epigenetische Entwicklungsvorgänge an) [vgl. insbesondere Hörz, 1978 S.233/233, 745/746; Fischer-Homberger, 2001 S.10-13, 18/19; Hunter, 2003 S.7]. R. de Graaf (1641-1673) und M. Malpighi (1628-1694) legten die Grundlagen, die ‚weiblichen Hoden‘ als Bildungsstätte von Eiern zu sehen. Die Eier würden durch die Fallopischen Röhren in den Uterus gelangen. Graaf formulierte, mit Bezug auf

tenden Graaf bekannt, der ihn bei der Royal Society in London einführte – setzte dem 1677/78 die Präformation im männlichen Samen entgegen (Präformationstheorie der Animalkulisten). In diesem sei das Individuum in Miniaturausgabe bereits vorgebildet und würde von dem weiblichen Ei lediglich ernährt.²³⁴ Beiden Theorien war gemein, dass die Frau maximal den materiellen Beitrag zur Zeugung beisteuerte. Bei den Animalkulisten beschränkte sich der Beitrag der Frau im Wesentlichen auf die ernährende Funktion. Das hoch gewichtete bewegende Prinzip blieb dem Mann vorbehalten.²³⁵ Ideen, die auch eine Grundlage ‚moderner Embryologie‘ darstellten.²³⁶

4. Erste Zwischenbilanz: Gesellschaft und Naturphilosophie, ein komplexes Wechselspiel

Mit den dargestellten Geschlechterauffassungen, Zeugungs- und Vererbungslehren wird deutlich, dass antike naturphilosophische Geschlechtermodelle vielgestaltig waren und sich nicht auf einen so prominenten Namen, wie den – zeitlich späten – Galenos, reduzieren lassen. Schon der kurze Blick auf das arabische und

Harvey, die Präformation des Individuums aus dem Ei: alle Tiere, auch der Mensch, würden einem Ei entspringen, dass in „weiblichen Hoden“/„im Eierstock“ durch männlichen Samen befruchtet werde und („normalerweise“) nach einigen Tagen in den Uterus gelange, wo das Ei sich als Embryo weiterentwickle [Graaf, 1972 (1672) S.131-152; Berriot-Salvadore, 1994 S.382-385; Sawday, 1995 S.213-229; Mittwoch, 1985 S.164-166; Mittwoch, 2000 S.187-188; Hunter, 2003 S.3-14]. Ausführlich zu Präformationstheorien vgl.: Pinto-Correia, 1997 insbesondere S.16ff, 65ff; Haffner, 1997.

- 234 Haeckel, 1988 (1866) Band II S.12/13; Haffner, 1997 S.51-82; Speybroeck, 2002a S.13-17; Hunter, 2003 S.13/14; Jahn, 2004 S.211-213; Mittwoch, 2005 S.9/10.
- 235 Mit den Präformationstheorien von Ovisten und Animalkulisten etablierte sich im 17. Jh. ein Streit, der bis ins 19. Jh. fortwirkte. 1827 beschrieb K. E. von Baer (1792-1876) die Eizelle in den Graaf'schen Follikeln und berichtete damit Graaf, der die Follikel als Eier beschrieben hatte. A. von Kölliker (1817-1905) stellte fest, dass der Samen keine kleinen ‚Samentiere‘ darstelle, sondern aus Gewebeelementen bestehe. O. Hertwig (1849-1922) führte 1875 im Experiment die Befruchtung einer Seeigel-Eizelle herbei und beobachtete, dass ein Spermatozoon in die Eizelle eindrang und die Zellkerne von Ei- und Samenzelle verschmolzen [vgl. u.a. Hirschfeld, 1926-1930 I S.425-430; Mittwoch, 1985 S.164-166].
- 236 Die Verknüpfung von Frau mit den Eigenschaften passiv und ernährend und von Mann mit aktiv und bewegend/verändernd, finden sich als Grundlagen auch der ‚modernen Embryologie‘: „Ferner ist die aristotelische Annahme über einen durch das Männchen ausgelösten epigenetischen Prozess ein Vorgriff auf moderne biologische Theorie, in welcher das Spermium den aktiven Faktor darstellt, der sich bewegen muss und eine Eizelle befruchtet. Das Ei, passiv, erwartet das Spermium, welches lediglich einen Zellkern beinhaltet, wogegen das Ei die gesamte zytoplasmatische Struktur (zusammen mit ihrem Zellkern) zur Zygote beisteuert. In anderen Worten: das Ei trägt das Material und die Form und das Spermium den aktivierenden Faktor und die Form bei.“ [Boylan, 1984 S.110, eigene Übersetzung]

lateinische Mittelalter und die Renaissance macht deutlich, dass sowohl aristotelische als auch galenische Theorien (als oftmals gegensätzlich dargestellte Theorien) die Gelehrten beeinflussten und zu intensiven Diskussionen, insbesondere auch in Bezug auf Samenauffassungen, veranlassten.

Samenfrage: Augenscheinlich wichen selbst in ‚der Samenfrage‘ die Ansichten gar nicht so stark voneinander ab. Dabei spielte die Frage der aktiven Mitgestaltung durch die Frau eine wesentliche Rolle, die von den meisten betrachteten Gelehrten sehr eingeschränkt gesehen wurde. Aber selbst Aristoteles kam bei Vererbungsfragen nicht ganz daran vorbei, den weiblichen Katamenien auch einen formenden Vererbungsbeitrag zuzuschreiben. Galenos nahm die weitgehende Entsprechung weiblicher und männlicher Samenbeiträge an und schrieb damit auch dem weiblichen Samen aktive und formende Kraft zu, beschränkte diese Kraft des weiblichen Samens allerdings wieder, indem auch er den weiblichen Samen prinzipiell als ‚schwächer‘ beschrieb, so dass er in der Regel dem männlichen Samen unterliegen müsse – ähnlich wie in den hippokratischen Schriften.

‚Hitze‘: Die Frau wurde in den antiken Betrachtungen in der Regel als ‚Mangelwesen‘ beschrieben, das in seiner Vollendung zum Mann – der vollkommenen Ausbildung des Menschen – gehindert wurde. Bei Aristoteles wie auch bei Galenos basierte dieser Mangel auf fehlender ‚Hitze‘, die dem Mann zum Ausstülpfen der Geschlechtsmerkmale (Hoden, Hodensack und Penis), zu einer größeren Statur, Bartwuchs etc. und zu stärker ausgeprägten geistigen Fähigkeiten verhalf. All dies bleibe der Frau vorenthalten, und so bleibe sie im infantilen körperlichen Zustand gefangen. Die Frau sei also von der Grundanlage gegenüber dem Mann unvollkommen. Der Mann sei hingegen perfekt, das vollkommene Modell des Menschen. Der Mann wurde als Grundlage der Betrachtungen über den Menschen herangezogen, die Frau in Abweichung zu ihm betrachtet. Nur durch eine nicht gemäße Lebensweise laufe der Mann Gefahr in einen – ggf. der Frau vergleichbaren – unvollkommenen Zustand zu verfallen.

Geschlechtsspezifische Physiologie und Anatomie: Dennoch war es dem Mann nicht möglich, ganz zur Frau zu werden. Dies wurde – naturphilosophisch gesehen – nur möglich, wenn der Mann anatomisch kastriert, also zum Eunuchen wurde. Für diesen Fall verglichen das Corpus Hippocraticum, Aristoteles und Galenos Frau und Eunuch. Deutlich wurde bei Aristoteles und Galenos die Relevanz von Hoden, Hodensack und Penis, deren anatomische Entfernung dazu taugte einen Mann zu entmannen, *also anatomisch des physiologischen Elementes ‚Hitze‘ zu berauben.*²³⁷ Selbst bei einer dem Mann nicht gemäßen Lebenswei-

237 Für Aristoteles vgl. *De Generatione Animalium* IV 1 (vgl. Aristoteles A S.M2r); vgl. Kullmann, 1998 S.374; Mayhew, 2004 S.54-68. Für Galenos vgl. *De Semine*, nach Lesky, 1950 S.182/83; Flemming, 2000 S.323/324. Das Corpus Hippocraticum beschrieb hingegen eine Venendurchtrennung bei beiden Ohren als für die Kastration bedeutend und vollzog davon ausgehend die Beschreibung der Effimierung von Eunuchen [Hippokrates, *De Aëre, Aquis, Locis* Abschnitt 22 (vgl. Hippokrates B)].

se (zugeschriebenem weiblichen Verhalten: Verbleib im Haus, passives Sexualverhalten, Unbeherrschtheit etc.), die eine gesellschaftliche Entmännlichung zur Folge hatte, konnte der Mann nach den Beschreibungen keine Gebärmutter erlangen. Diese wurde aber in den hippokratischen Schriften, von Aristoteles und Soranos als kennzeichnend für die Frau und als ursächlich für Frauenkrankheiten beschrieben. Galenos betrachtete in einem mehr physiologischen Verständnis das Ungleichgewicht der Humoralen, bspw. durch Menstruationsstörungen, als ursächlich für frauenspezifische Erkrankungen.

Selbstbefruchtung: Die als ‚besondere‘ zugeschriebene physiologische Konstitution, basierend auf ‚Hitze‘ und ‚Feuchtigkeit‘, sowie die Gebärmutter kennzeichneten in den antiken Vorstellungen die Frau. Die Möglichkeit, dass die Frau einen Samen haben könnte bzw. dass sie einen dem Mann gleichen, ‚starken‘ Samen haben könnte, ließen die Frau den forschenden Naturphilosophen als bedrohlich erscheinen. So sahen es sowohl Aristoteles als auch Galenos als notwendig an, weibliche Selbstbefruchtung zu diskutieren und als unmöglich nachzuweisen.²³⁸ Ein dem des Mannes gleichartiger und gleichstarker Samen hätte die Frau in die Lage versetzt, ohne den Mann zeugen zu können – und damit den Mann für die Zeugung überflüssig gemacht.

Dominanz und Subordinanz: Merkmalspaare ‚warm‘/‚kalt‘, ‚trocken‘/‚feucht‘, ‚stark‘/‚schwach‘, ‚rechts‘/‚links‘ stellten sich als Grundlage auch der Naturphilosophie dar, mit ihnen wurden Beobachtungen in ein binäres Dominanz-Subordinanz-Schema eingepasst. ‚Kalt‘, ‚feucht‘, ‚schwach‘, ‚links‘ wurden auch mit eigenen Qualitäten belegt, stellten sich also nicht als bloße Unterordnung gegenüber der dominanten Merkmalspartnerin dar. Die weibliche Konstitution erhielt in nahezu allen betrachteten antiken naturphilosophischen Schriften die Zuweisung zur subordinierten Merkmalsbeschreibung. Dies ist analog in gesellschaftlichen Zuordnungen zu finden. In antiken Gesellschaften nahm die Frau²³⁹ (gegenüber dem Mann)²⁴⁰ eine beschränkte, untergeordnete Stellung ein, die sie weitgehend vom öffentlichen Leben, von Rechten, von politischen Mitbestimmungen ausschloss. Als Begründung ihrer gesellschaftlichen Unterordnung wurden auch naturphilosophische Betrachtungen herangezogen. Die Frau galt gegenüber dem Mann als minderwertig auf Grund körperlicher Konstitution, ‚natürlicher‘ Inferiorität, mangelnder geistiger Leistungsfähigkeit. Die Minderwertigkeit galt als angeboren und unabänderlich und wurde zur Begrün-

238 Aristoteles, *Historia Animalium* X 6, 638a (vgl. Aristoteles B, 1949 S.466-469); Galenos, *De usu partium* XIV 7 (vgl. Galenos, A S.633/34). Die Urheberchaft Aristoteles für das Buch X, *Historia Animalium* ist umstritten [Föllinger, 1996 S.143-156].

239 An dieser Stelle sei noch einmal darauf verwiesen, dass ‚Frau‘ lediglich die privilegierte Frau bezeichnet. Hetären, Konkubinen, Schuldklavinnen und Sklavinnen unterlagen gesellschaftlich weitgehenden Beschränkungen.

240 Verwiesen sei auch noch einmal darauf, dass auch mit ‚Mann‘ lediglich der privilegierte ‚Bürger‘ und ‚freie Mann‘ benannt ist.

derung für die Verweigerung der Rechtsfähigkeit und für das dauerhafte Unterstellen von Frauen unter männliche Vormünder herangezogen.

Sexualität und Beherrschung: Frauen galten auf Grund zugeschriebener Inferiorität und zugeschriebener mangelnder geistiger Leistungsfähigkeit als empfänglich gegenüber Sex- und Alkoholexzessen. Damit begründet wurde das Sexualleben von Frauen moralisch und rechtlich beschränkt. Frauen wurden bei außerehelichem Sexualverkehr (in den meisten Poleis) mit erheblichen Sanktionen – dem Verlust des Status bis hin zum qualvollen Tod – bedroht. Sexualverkehr von Männern war rechtlich weniger sanktioniert, sofern Männer nicht die ‚Rechte‘ eines Ehemannes, Vaters oder Bruders an ‚seiner Ehefrau‘, ‚seiner Tochter‘ oder ‚seiner Schwester‘ bedrohten. Sexualverkehr durften Männer außerhalb der Ehe mit Hetären und Konkubinen haben. Hingegen war der moralische und bürgerlich-rechtliche Status von Männern gefährdet, wenn sie sich in einem der weiblichen Rolle zugeschriebenen Verhalten zeigten. Das Verbringen von zu viel Zeit im Haushalt, mangelnde Beherrschung der Familie und von Untergebenen, mangelnde Selbstbeherrschung, ausschweifendes Genussleben (u.a. in Bezug auf Sexualleben, Essen, Trinken) und nicht zuletzt Passivität im Sexualverkehr bedrohten den Mann mit Stigmatisierungen und dem Verlust seiner Bürgerrechte. Diese gesellschaftlichen Normierungen lassen sich auch in medizinischen Schriften auffinden: In diesen wurde ausgeführt, dass das Resultat der Zeugung auch ‚weibische Männer‘ sein könnten und wurden Exzesse in vielerlei Hinsicht (Tätigsein, Essen, Trinken, Sexualverkehr etc.) als das Gleichgewicht der Humoralen bedrohend und damit krankheitsverursachend eingestuft. Selbstbeherrschung wurde als medizinische Notwendigkeit beschrieben. Gleichzeitig wurde oftmals der gänzliche Verzicht auf Sexualleben ebenfalls als krankheitsverursachend beschrieben. Männern wurde eine regelmäßige (wenn auch nicht zu häufige) Samenentleerung empfohlen und für Frauen ein frühzeitiges Heiraten (etwa im Lebensalter von zwölf, 14 Jahren) zur Ermöglichung von Sexualverkehr (penetrierend, mit dem Ehemann), als gesundheitsfördernd, angeraten.

Kein ‚vorgeschlechtliches‘ Denken: Laqueur zugespitzte Formulierung des „Ein-Geschlechter-Modells“ für die Antike und der „Discovery of the sexes“ (engl., Entdeckung der Geschlechter) insbesondere seit dem 17./18. Jh.²⁴¹ (Stolberg [2003a]: seit dem 16. Jh.)²⁴² hat intensive Diskussionen angestoßen.

241 Laqueur, 2003 (1990) S.149-192.

242 Stolberg (2003a) wies geschlechterdifferente Darstellungen physiologischer und anatomischer Merkmale bereits für das 16. Jh. nach (mit einer Anregung in dieser Richtung vgl. auch: Schnell, 1997 S.19-21). Stolberg kritisierte mit seiner zeitlich früheren Einordnung die Begründung, die Laqueur (1986; 2003 [1990]) und Schiebinger (1986; 1993 [1989]) für den Übergang zu einem ‚Zwei-Geschlechter-Modell‘ gaben. Laqueur und Schiebinger führten als Begründung Demokratisierungsbestrebungen und den Ruf nach Gleichheit aller Menschen an, denen im 17./18. Jh. mit einem Nachweis biologischer Ungleichheit und damit postulierter Unmöglichkeit gleicher Rechte entgegnet wurde (Schiebinger, 1986 S.66-72; Schiebinger, 1993 [1989] S.299-308ff; Laqueur, 2003 [1990] S.194-207). Stol-

Laqueur hat gezeigt, dass *biologische und medizinische ‚Erkenntnisse‘ gesellschaftlich hergestellt werden – sie werden in einem gesellschaftlichen Rahmen erdacht, in dem Denk- und Sagbares stets bereits beschränkt sind, und sie liefern Antworten auf gesellschaftliche Phänomene.* Deutlich wurde an den anatomischen Darstellungen der Renaissance, dass auch *vermeintlich sichere Empirie den eigenen Vorannahmen und Vorurteilen unterliegt.* Allerdings erwies sich Laqueurs, auf begrifflichen Zuspitzungen und ‚galenischer Einseitigkeit‘ beruhendes Modell für die Geschlechterdebatte seit den 1990er Jahren auch als problematisch. So wird seitdem ein vermeintliches ‚vorgeschlechtliches‘ Zeitalter vor dem 17./18. Jh. in biologischer und medizinischer Hinsicht vorausgesetzt, um sich auf dieser Basis der Dekonstruktion des binären Geschlechterdifferenzdenkens der modernen Biologie und Medizin zuwenden zu können. Damit beraubt man sich wichtiger Analysemöglichkeiten und verleitet zur Romantisierung des antiken naturphilosophischen Geschlechtermodells. Für eine weitere Debatte erscheint es als sinnvoll, sich der Komplexität historischer (auch antiker) Geschlechtermodelle bewusst zu werden, die enge Verwobenheit historischer (auch antiker) Gesellschaften mit deren Naturphilosophien herauszustellen – und auf dieser Basis auch das heutige binäre Differenzdenken der Kategorie Geschlecht, auch biologisch und medizinisch, als gesellschaftlich geprägt herauszustellen und überwindbar zu machen.

berg kam zu dem Schluss, dass der Drang einzelner Wissenschaftler nach Reputation, eine entstehende Gynäkologie und neue Entwicklungen bei Ehe und Mutterschaft höherer Klassen maßgeblich zur Entwicklung von Differenzauffassungen ab dem 16. Jh. beitrugen (Stolberg, 2003a S.289-298). Antworten auf Stolbergs Kritik: Laqueur, 2003; Schiebinger, 2003. *Vgl. auch Kapitel II dieser Arbeit.*

